

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 59 (1914)
Heft: 39

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion: F. Fritsch, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich 7 P. Conrad, Seminardirektor, Chur			Expedition: Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, Bäregasse 6		
Abonnement:			Inserate:		
	Jährlich	Halbjährlich	= Per Nonpareillezeile 25 Cts. (25 Pfg.). — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt. =		
Für Postabonnenten	Fr. 5. 60	Fr. 2. 90	Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme:		
„ direkte Abonnenten { Schweiz: „ 5. 50	„ 2. 80	„ 1. 40	Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstrasse 61 und Füsslistrasse 2		
„ „ Ausland: „ 8. 10	„ 4. 10	„ 2. 05	und Filialen in Bern, Solothurn, Neuchâtel, Lausanne usw.		

Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:

Blätter für Schulgesundheitspflege, jährlich 10 Nummern.
Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend, jährl. 12 Nummern.
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.
Das Schulzeichnen, jährlich 8 Nummern.

Inhalt.

Die wirtschaftliche Aufgabe der Schule. I. — Das pädagogische Ausland. — Astronomische Mitteilungen. — Aus Natur und Heimat. — Schulnachrichten.
Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend. Nr. 9.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich. Nr. 13.

Abonnement.

Zum Beginne des IV. Quartals bitten wir um gef. Fortsetzung und Neubestellung des Abonnements auf die „Schweizerische Lehrerzeitung“ (vierteljährlich Fr. 1. 40) und auf die „Schweizerische Pädagogische Zeitschrift“ (jährlich Fr. 2. 50).

Die Redaktion.

Vereins-Fahnen

in garantiert solider u. kunstgerechter Ausführung, sowie Handschuhe, Federn, Schärpen etc. liefern preiswert

KURER & Cie, WYL, St. GALLEN

Anerkannt erstkl. Spezialhaus für Fahnen-Stickerei.
Auf Verlangen senden kostenlos Vorlagen, Stoffmuster etc. nebst genauen Kostenvorschlägen. 837

Wir empfehlen unsere seit Jahren in den meisten Schulen zur Zufriedenheit gebrauchten

la Schultinten

- Nr. 2582 rotbraun fließend 850
- Nr. 1479 blauschwarz fließend
- Nr. 2908 Eisengallschultinte, dunkelblau fließend.

Muster stehen gerne zu Diensten.

Dr. Finckh & Eissner, Chemische Fabrik, vorm. Siegwart, Basel und Schweizerhalle.

Adetswil

Bahnstation Bäretswil
15 Minuten
Rosinberg, 830 Meter über Meer, Zürcher Oberland.
Pension Felsenegg
Gut eingerichtetes Landhaus, staubfreie Lage, prächtige Rundschau auf Glarner und Berner Alpen. Nahe Tannenwäldchen. Helle, sonnige Zimmer. 4 gute Mahlzeiten. Pensionspreis Fr. 3. 50. Auf Wunsch vegetarischer Tisch. Bad im Hause. Privatpension.
798 Familie Zender, Besitzer.

Brauereiwirtschaft Gurten

am Fusse des Gurten gelegen, empfiehlt der titl. Lehrerschaft seine grossen Lokalitäten und Garten für grössere Vereine und Schulen aufs beste.
Telephon 1990. Gute Tramverbindung.
(O H 6914) 594 H. Marti-Schmied.

Solbad Mumpf bei Rheinfelden

Gasthof zum Anker.
Schönste Lage, neue Bäder, Sommerfrische, zivile Preise.
419 Der neue Besitzer: R. Maier und Familie.

SAVOY HOTEL SOMMER

LUGANO-PARADISO
Haus I. Rgs. Grosser Park.
Lieblings-Aufenthalt d. Familien.
10% Ermässigung der tit. Lehrerschaft.
B. Ineichen, Besitzer.
684 Nachfolger v. Carl Sommer aus Weimar.

Konstanz. Engstlers Restaurant und Biergarten.

Telephon 536. — Direkte Nähe vom Stadtgarten, Hafen, Bahnhof und Reichspost. Schönster Biergarten am Platze mit Glasschutzhalle. — Renommierter Bierausschank. Weine von ersten Firmen. — Stets warme Küche. Küche von weitverbreitetem guten Ruf. — Besonders den tit. Vereinen und Schulen empfohlen. 446
Inhaber: E. Kratzer-Engstler.

Ste. Croix „La Renaissance“, Töchter-Pensionat

Preis Fr. 80. — pro Monat, Stunden inbegriffen.
Waadt, Schweiz Prospekte und Referenzen.

Konferenzchronik siehe folgende Seite.

Die billigste

und reellste Bezugsquelle für Herren- und Knabenkleiderstoffe ist und bleibt das Tuchversandhaus **Müller-Mossmann, Schaffhausen.** 900
Verlangen Sie Muster!

Zuverlässige Auskunft

Rat und Winke, wie ein unternehmender Geschäftsmann auch in diesen schwierigen Zeiten seinen Absatz fördern und Erfolge erzielen kann, erteilt die altbewährte Annoncen-Expedition **Orell Füssli-Annoncen, Zürich,** Bahnhofstrasse 61.

Vereinigte Gummiwaren-Fabriken Harburg - Wien

Harburg a. Elbe Abt. Linden ca. 5000 Angestellte und Arbeiter
Radiergummi
für alle Zwecke
Hervorragende von ersten Autoritäten empfohlene Spezialmarken:
V. G. F., Non plus ultra, Tinten-Tuschgummi H.-W., Schreibmaschinengummi.
Aus Fein Para hergestellt



653
bester brauner Bleigummi

Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis **Mittwoch abend**, spätestens **Donnerstags mit der ersten Post**, an die **Druckerei (Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bäregasse)** einzusenden.

Lehrerinnenchor Zürich. Montag, den 28. Sept., 6 Uhr, Übung. Vollzählig!

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer: Übung Montag, den 28. Sept., 6 Uhr, in der Turnhalle der Kantonsschule. Männerturnen, volkstüml. Übungen, Spiel. — Lehrerinnen: Dienstag, den 29. Sept., punkt 6 Uhr, in der Turnhalle der **Töcherschule** (Hohe Promenade).

Lehrergesangsverein Bern. Samstag, den 26. Sept., 4 Uhr, Gesangsprobe im Turnsaal der Neuen Mädchenschule, Nägeligasse.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Bis weitere Mitteilungen erfolgen, fallen die Turnstunden einstweilen aus. — Für einen der nächsten Samstagnachmittage ist der gemeinsame Besuch der Ausstellung des Schweiz. Turnvereins unter fachmännischer Leitung in Aussicht genommen. Zeit und Besammlung werden publiziert.

Sorgfältiges Plombieren der Zähne (O F 4439)
Künstlicher Zahnersatz
 in Kautschuk, edlen Metallen und Kompositionen. Kronen- und Brückenarbeit (Zähne ohne Platten). Amerikanisches Zahntechn. Institut.
F. A. GALLMANN, 47 Löwenstr. Zürich I, b. Löwenpl.
 Schmerzlose Zahn-Operationen mit und ohne Narkose. Umänderung und Reparatur von Gebissen. Beste Ausführung. Mässige Berechnung. 58

In kritischen Zeiten

darf die Zeitungsreklame nicht ganz eingestellt werden, wenn man sich nicht der Gefahr aussetzen will, von der Konkurrenz, durch Freigebung des Feldes, überflügelt zu werden. Dagegen soll man gerade jetzt bei Aufgabe von Annoncen besonders vorsichtig sein und nicht planlos vorgehen. Wie in so vielen anderen Dingen, ist auch hier Sparsamkeit und Vorsicht zu beobachten. Um nun aber mit weniger Kosten trotzdem

richtig annoncieren

zu können, ist es dringend erforderlich, sich an einen erfahrenen Fachmann zu wenden.

Unsere im Jahre 1760 gegründete Firma bietet volle Gewähr für die Ausarbeitung einer sparsamen und doch erfolgreichen Zeitungsreklame in allen hiesigen und auswärtigen Zeitungen. :: Annoncen-Entwürfe, Devise und Vertreter-Besuche jederzeit. Telephone 1946 und 9521

Orell Füssli-Annoncen

ZÜRICH, } Bahnhofstr. 61
 } Füsslistrasse 2

□□□□□ Zeitungskataloge gratis. □□□□□

AVIS.

Adressenänderungen sind **nicht an die Redaktion**, sondern an die **Expedition, Art. Institut Orell Füssli, Zürich I, zu richten.** Bei Adressenänderungen erbitten wir auch Angabe des **früheren Wohnortes.** **Die Expedition.**

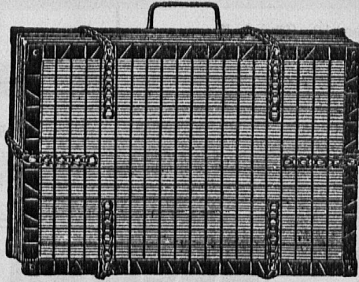
Appenzell A.-Rh. Kantonsschule in Trogen.

Wenn die Grenzbesetzung bis in den Winter hinein dauert, so sind auf Ende Oktober für folgende Lehrstellen **Stellvertreter gesucht:**

1. Französisch und Italienisch,
2. Physik und Mathematik (letztere in untern Klassen),
3. Naturgeschichte und Chemie.

Nähere Auskunft erteilt die Erziehungsdirektion in Walzenhausen. 902

Gitter-Pflanzenpressen



können vom **botanischen Museum der Universität Zürich** (im botanischen Garten) zum Preise von **Fr. 5.40** bezogen werden. Grösse: **46/31 1/2 cm** (übliches Herbariumformat). Gitterpressen werden seit Jahren im botanischen Museum verwendet und haben sich nach jeder Richtung vorzüglich bewährt. **Presspapier** in entsprechender Grösse kann gleichfalls v. botanischen Museum zu en gros Preisen bezogen werden. 495

Haushaltungsschule Zürich

Beginn neuer Kurse.

Kochkurs II. Stufe. Dauer 6 Wochen, je vormittags, 28. September bis 9. November.

Kochkurs für Krankenküche. Dauer 2 Wochen, sechs Lektionen. 28. September.

Jahres- und Hausbeamtinnenkurs. Beginn 19. Oktober.

Halbjahreskurs für Interne und Externe. Beginn 19. Oktober. 896

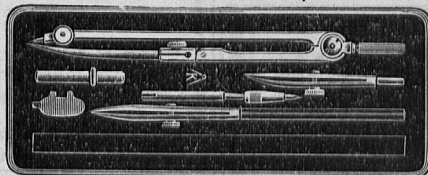
Prospekte und Auskunft durch das Bureau der

Haushaltungsschule Zeltweg 21 a.

Kern's Präzisions-Schul-Reisszeuge

in Argentin, in allen Preislagen.

Erhältlich in allen besseren optischen Geschäften und Papeterien. 1



Kataloge gratis und franko durch Kern & Cie., Aarau.

Schweizerische Landesausstellung Bern 1914
 Ausser Wettbewerb, Mitglied des Preisgerichtes.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Schweizerisches Zivilgesetzbuch

vom 10. Dezember 1907.

Mit alphabetischem Sachregister.

269 Seiten in Oktav.

Preis broschiert **2 Fr.**, in Ganzleinen gebunden **3 Fr.**

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Ernst und Scherz

Gedenktage.

27. Sept. bis 5. Oktober

27. * H. F. Büsching, Geog. 1724.

28. * P. M. de Maupertius 1698

29. * F. A. Struve (Min.-Wass.) 1840

30. † J. Brindley 1772.

* A. J. Balard (Brom) 1802.

* Fr. Reuleaux, Techn. 1829.

Oktober.

1. * A. Faye, Astr. 1814.

* H. Aron (Elektr. Zähler) 1845.

2. † W. Ramsay (Helium) 1852.

* L. P. af Vega (Nord-polf.) 1842.

3. * G. B. Beccaria (Luft-elekt.) 1316.

* Moritz Wagner 1813.
 Ed. Richter George 1847.

Des Schullehrers Beruf ist, Pfleger des Edelsten im Gemüte der Jugend zu sein. C. L. Natorp.

Erntefest.

Morgen wolln wir Hafer mähn, Wer soll uns denn binden? Das soll unsre Freundin tun Die wir hier schon finden.

Macht nur fort, macht nur fort, Hier und dort, ja hier und dort, Unter diesen allen Wird mir die gefallen.

Neues Wunderhorn.

— *Stilblüten aus Schülerheften.* Der erste August: Der bewaffnete Landsturm musste einrücken: Da hagelte es von Tränen der Mütter und Kinder. Das sind die diesjährigen Rageten, die wie Vögel zum Himmel hinauffliegen und wieder herabkommen, und die Schüsse und das Krachen, das ist das Pochen des Herzens.

Briefkasten

Hrn. J. St. in D. Schon an Hr. J. zurückgesandt. — Hr. J. R. in N. Ein Bericht über den Kurs in Schaffh. ist uns nicht zugegangen. Der Kriegsschrecken hat ihn erstickt, wie den Bericht über den Handelskurs in B. — Fr. M. J. in F. Die Beziehungen lieg. nicht so nahe und die Tatsachen etwas zurück. — Hr. A. L. in K. Erhalten und z. Druck bef. — Hr. F. M. in B. Ja, aber kürzer. — J. B. in A. Dank für die Karte; Rez. doch möglich. — Fr. H. S. in B. Ein Buch, wie Sie es wünsch., ist: A. Baumgartner, Das erste Jahr Deutsch. Siehe Inserat in dieser Nr. S. 350. — Hr. J. O. in W. Warum wir keine französ. L.-Z. zitieren? Weil wir seit 1. Aug. keine mehr erhalten.

Die wirtschaftliche Aufgabe der Schule.

Schule und Volkswirtschaft stehen in einem gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnis zu einander. Geringe wirtschaftliche Erträge eines Volkes vermögen weder eine ausdauernde und den Lernstrapazen standhaltende Schülerschaft zu liefern, noch der Schule und ihren Pflegern die nötigen Hilfsmittel zum Ausbau und zur Vervollkommnung der Schuleinrichtungen zur Verfügung zu stellen; dagegen gewinnt die Schule aus einer reich entwickelten Volkswirtschaft. Dass die letztere aus der ersteren Nutzen zieht, das beweist einmal die Unterstützung der Volkswirtschaft durch die verschiedenen Berufsschulen, als deren Unterstufe die allgemeine Volksschule anzusehen ist, das ergibt sich schon aus der Überlegung, dass die Gewöhnung des Schülers an sorgfältige Arbeit und treue Pflichterfüllung, die Weiterentwicklung seiner Intelligenz und die Erziehung zu entschlossenem Handeln für spätere Betätigung auf wirtschaftlichem Gebiete nicht gleichgültig sein kann.

Es ist die Schule ein Spiegelbild des kulturellen Lebens eines Volkes und wächst eigentlich aus dem Bedürfnis des Lebens heraus. Da dieses Bedürfnis sich aber mit der wirtschaftlichen Entwicklung eines Volkes ändert, so hat sich die Schule nach diesen letztern zu orientieren.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse haben sich wohl zu keiner Zeit so stark geändert wie unter dem Einflusse der besseren Ausnützung der Naturkräfte im verflossenen Jahrhundert. Da hat zunächst eine weitreichende Umschichtung der Bevölkerung stattgefunden. Noch 1850 machte die Bevölkerungszahl der Schweizerstädte bloss 6,4% der Gesamtbevölkerung aus, 1900 aber schon deren 22,4% und jetzt dürfte sie das Drittel erreicht haben. Auf dem Lande bilden Kinder und die alten Leute die Mehrheit, in den Städten die jüngeren und mittleren Altersklassen (fast $\frac{3}{5}$ der Bevölkerung). In Gegenden mit starker Abwanderung ist darum ein Abschliessen gegen Neuerungen bemerkbar, in Gegenden mit starker Zuwanderung dagegen eine starke Anregung der Gedankenwelt und infolge dessen ein Auftauchen neuer Bedürfnisse und Ideen.

Natürlich sind diese Bevölkerungsverschiebungen die Folge wirtschaftlicher Entwicklungen, 1850 ernährte die Urproduktion (meist Landwirtschaft) bei uns die Hälfte der Bevölkerung, die Industrie 36,9%, der Handel 6,7% und der Verkehr 1,1%; 1900 sind die Zahlen schon 35,2%, bzw. 44,2%, 9,1% und 5,3% und jetzt ist wohl das Verhältnis für die Landwirtschaft noch ungünstiger geworden. Weiter zeigt es sich, dass die

produktiven Faktoren (Landwirtschaft und Industrie) gegenüber den distributiven (Handel und Verkehr) zurückweichen. Da die gütererzeugende Arbeit aber die Grundlage unserer Existenz bildet, so wäre die angeführte Tatsache höchst fatal, wenn nicht die Erträge von Landwirtschaft und Industrie trotz dieser Verschiebung gesteigert würden. Diese Verschiebungen weisen eben nur daraufhin, dass unser Land immer stärker in die Weltwirtschaft eintritt, aber auch immer stärker vom Weltmarkt abhängig wird.

Enorm sind die Folgen dieser Entwicklung! Die Verschärfung des Kampfes ums Dasein, die Hineinziehung der Frau in den wirtschaftlichen Wettbewerb, das Zurückdrängen des Handwerks und der Hausindustrie, die Kapitalanhäufung, die Krisen in Produktion und Absatz, die Hebung des Geisteslebens und der Kunst infolge der vermehrten Mittel, daneben aber auch die trostlose Folge der Mechanisierung und Atomisierung der Fabrikarbeit.

Dass die Schule sich diesen veränderten Verhältnissen anzupassen hat, ist wohl einleuchtend; allein gerade die genannten Wandlungen haben bereits die Bekanntmachung des Schülers mit einer Reihe wirtschaftlichen Verhältnissen erschwert.

Wurde früher zu Stadt und Land das Brot im Hause hergestellt, Hanf und Flachs gesponnen, das Gespinst zu Tuch verarbeitet und letzteres auf der „Stör“ vom Schneider oder von der Schneiderin in fertige Kleider verwandelt, so kauft man diese Sachen heutzutage, wie auch viele Geräte, die man einst selbst fertigte. So wachsen tausende von jungen Leuten auf, die von der gewerblichen Tätigkeit keine Anschauung haben. Dass ein Zürcher Lehrer auf die Frage nach dem Gerber die Definition erhielt: „Ein Gerber ist ein Mann, welcher Milch verkauft“, ist wohl verständlich, denn die Fuhrwerke des Milchländlers Gerber kennt jedes Stadtkind, welches aber hat schon einen Gerber an der Arbeit gesehen? Aber auch die Tätigkeit anderer Handwerker, des Schreiners, des Zimmermanns, des Küfers, sieht der Schüler nicht mehr ausüben; auf dem Lande sind sie teilweise verschwunden und in den Städten hat sie die Furcht vor dem Lärm in geschlossene Lokale gebannt. In wie vielen Häusern gibt es noch Werkstätten, in denen der Schüler lernt, sich die Armbrust, Werkgeräte, Spielzeuge usw. selbst herzustellen? So wächst nun zu Stadt und Land eine Jugend heran, der eine grosse Zahl beruflicher Verrichtungen durchaus fremd ist, für die sie darum auch kein Interesse haben kann, eine Jugend aber auch, der die Gelegenheit, sich namentlich zu betätigen nur zu oft mangelt.

So wird denn die Schule sich bestreben müssen, dem Schüler ein Interesse an Handwerk und Gewerbe beizubringen. Besuche auf Werkplätzen und in Werkstätten, die dann zugleich Veranlassung zu Besprechungen über wirtschaftliche Dinge böten, dürften empfehlenswert sein. Belehrungen aus dem Gebiete der Volkswirtschaftskunde müssten sich anschliessen und dies um so mehr, als gerade der schweizerische Referendumsbürger berufen ist, über eine Grosszahl von Fragen seinen Entscheid zu fällen, die durchaus volkswirtschaftlicher Natur sind. Volkswirtschaftliche Belehrungen auf allen Schulstufen sind darum ein Gebot der Notwendigkeit. In der Kinderschule werden diese am passendsten an das Rechnen, an die Realfächer, an die Lektüre und an die Aufsatzlehre angeschlossen. In den Mittel- und in den Berufsschulen sind diese Belehrungen im Anschluss an die genannten Fächer fortzusetzen und zu vertiefen und in den obern Klassen zu besondern Kursen über Volkswirtschaftskunde auszubauen.

Dass die Volkswirtschaftslehre nicht vor den Pforten der Lehrerbildungsanstalten Halt machen darf, ist wohl einleuchtend. Der angehende Lehrer ist zu einem hinreichenden Verständnis unsrer wirtschaftlichen Lage zu bringen. Mathematik, Geschichte, Geographie und Naturwissenschaften sollen die wirtschaftlichen Zusammenhänge in weitgehendem Masse, berücksichtigen und ausserdem ist die Volkswirtschaftskunde als selbständiges Fach in Aussicht zu nehmen. Ob ausser dem Seminar Wettingen noch andere Lehrerbildungsanstalten in ihren Lehrplänen diesen Forderungen bereits gerecht werden, ist mir nicht bekannt. Wenn aber einmal die Erkenntnis, dass unser ganzes Kulturleben mit dem Wirtschaftsleben aufs innigste verknüpft ist, eine allgemeinere geworden ist, wenn man sich dessen besser bewusst geworden ist, dass Geschichte, Philosophie, Pädagogik usw. in hohem Masse von den ökonomischen Wissenschaften abhängig sind, die Aufschluss über die Daseinsbedingungen des Menschengeschlechtes geben, dann wird sich unsre ganze Geistesbildung, werden sich vor allem auch die Lehrerbildungsanstalten mehr mit volkswirtschaftlichen Fragen beschäftigen.

Grösserer Gewinn wird unsrer Volkswirtschaft aus einer bessern Anpassung unserer Unterrichts- und Erziehungsziele an die praktischen Bedürfnisse des Lebens erwachsen. Unsere Schule hat sich etwas zu einseitig zur „Buchschule“ entwickelt, zur Bildungsstätte mit vorwiegend rezeptiver Tätigkeit, zur Schule, in der die produktive Tätigkeit des Schülers, namentlich auch seine manuelle zu kurz kommt und die ihm den nötigen Impuls zur dereinstigen vollen Entfaltung seiner Kräfte auf volkswirtschaftlichem Gebiete nicht zu geben vermag. Einsichtige Schulmänner verlangen diese Rücksichtnahme; so Erziehungsdirektor Dr. Müri in Aarau, der begehrt, dass auf alles das, was im spätern Leben nützlich und unentbehrlich ist, mehr Gewicht gelegt werde; so Erziehungsdirektor Dr. Man-

gold in Basel, der die Aufgabe der Schule kurz folgendermassen fasst: „Die Schule soll die Schüler reif machen für die produktive Arbeit des Volkes.“

Wenn es nach Kerschensteiner Zweck der öffentlichen Schule des Staates und damit der Erziehung überhaupt ist, brauchbare Staatsbürger zu erziehen, so folgt als deren primitivste Aufgabe, dem einzelnen Zögling zu helfen, eine Arbeit im Gesamtorganismus, oder einen Beruf, zu ergreifen und ihn so gut als möglich auszufüllen. „Die ungeheure Mehrzahl aller Menschen im Staate,“ sagt derselbe Schulmann, „steht im Dienste der rein manuellen Berufe. Auch die Begabung der Massen liegt zunächst durchaus nicht auf dem Arbeitsgebiete rein geistiger Tätigkeit, sondern der manuellen Arbeit, aus der sich im Laufe der Kultur die geistige Arbeit ja überhaupt erst entwickelt hat. Eine öffentliche Schule, die auf geistige wie manuelle Berufe vorzubereiten hat, ist daher schlecht organisiert, wenn sie keine Einwirkung hat, die manuellen Fähigkeiten des Zöglings zu entwickeln. Jede Volksschule muss irgendwelche praktische Arbeitsplätze, Werkstätten, Gärten, Schulküchen, Nähstuben, Laboratorien haben, um auf ihnen systematisch die Instinkte für manuelle Tätigkeit zu entwickeln, den Zögling zu gewöhnen, immer sorgfältiger, ehrlicher, gewissenhafter, durchdachter die manuellen Arbeitsprozesse auszuführen. Nur so wird eine der Hauptgrundlagen seiner spätern Berufsbildung geschaffen, nämlich die frühzeitige Gewöhnung an wohl überlegte, mustergültige, solide, ehrliche manuelle Arbeit.“

Die Durchführung des Arbeitsprinzips, des Prinzips des Selbstfindens, der produktiven Tätigkeit, mit dem das der Arbeitsgemeinschaft sich ja noch verbindet, wird der Berufsbildung ungemein zu statten kommen. Was auf diesem Gebiete von einsichtigen und eifrigen Pionieren bereits geschaffen worden, ist hohen Lobes wert und eine Zierde unserer Landesausstellung. Freilich sind der Hindernisse noch genug zu überwinden: die Grösse der Klassen, die Kosten für allfällige Parallelisationen und für Beschaffung von Werkzeugen und Material, sowie der Mangel an ausgebildeten Lehrkräften. Aber dies darf uns nicht hindern, auf dem Wege der Reorganisation unseres Schulwesens weiter zu schreiten. „Je inniger die Entwicklung der geistigen mit der Entwicklung der manuellen Fertigkeiten im Fachunterricht assoziiert werden kann, desto glücklicher ist die Organisation der Volksschule, desto besser entwickeln sich auch die geistigen Fertigkeiten.“ (Kerschensteiner.)

Aber kommt bei dieser starken Betonung der beruflichen Bildung die Allgemeinbildung nicht zu kurz? Wenn dem so wäre, so hätten wir Pestalozzi nicht als einen so entschiedenen Befürworter der Berufsbildung, und nach Goethes Anschauung geht der Weg zur wahren Bildung nur über die praktische Arbeit. Der sittliche Charakter entwickelt sich zunächst beim wirklichen Handeln, je mehr Gelegenheit wir deshalb dem Schüler

zu produktiver Tätigkeit geben, desto mehr entwickeln wir seinen sittlichen freien Willen. Grösste Beschränkung des Stoffes, ausgedehnte Möglichkeit zum selbstständigen Beobachten, Schaffen und Darstellen, ausgiebige Übung und Verwendung der Fertigkeit im Zeichnen und sinngemässe Förderung der sittlichen Selbstbeherrschung bilden die Grundforderungen eines zweckentsprechenden Bildungsapparates.

Auch bei der zweckmässigsten Einrichtung kann die Kinderschule nicht den Anspruch erheben, nach irgendeiner Richtung genügend auf das Leben vorbereiten zu können, sie bedarf der Schuleinrichtungen des reifen Jugendalters, entweder der Berufsschule oder der allgemeinen Fortbildungsschule. Die erstere bietet grössere Vorteile, doch darf sie nicht zu einer blossen technischen Abrichtsgelegenheit hinabsinken. Wo die andere Form gewählt werden muss, da ist die Berufsbildung in den Mittelpunkt des Unterrichtsprogrammes zu stellen. Dass in diesen Schulen des reifen Jugendalters auch die Körperübungen nicht fehlen dürfen, dass die Tagesfragen in den Bereich der Besprechung gezogen werden müssen und dass die staatsbürgerliche Erziehung weiter zu führen ist, sind wohl selbstverständliche Forderungen.

(Schluss folgt.)

Das pädagogische Ausland.

VII. Neben der nach und nach eintretenden Scheidung hat die deutsche Schule in den Hilfsklassen (Spezialklassen), in den Abschluss- und Förderklassen Einrichtungen getroffen, die den Schülern gerecht werden sollen. Leider setzt die Kritik bei solchen Versuchen (Sickinger in Mannheim) häufig zu früh ein, ohne in Ruhe die Ergebnisse abzuwarten, da sie sich vor der Öffentlichkeit und nicht in der Stille des Laboratoriums vollziehen. Die Berücksichtigung der Begabung (Begabungsklassen) ist nicht neu; sie führte in den grossen englischen Public Schools wie Eaton zu einer komplizierten Organisation. In Nordamerika haben viele Städte zwei Abteilungen, die nach Begabung getrennt sind, neben einander; Stockholm hat halbjährige, Schottland sogar vierteljährige Versetzungstermine; New York versetzt in höheren Klassen die Schüler nach Fächern und lässt Kompensation zwischen guten und schlechten Zensuren zur Beförderung zu. Wahlfreiheit von Fächern herrscht in den Great Public Schools Englands wie in den höheren Schulen der Vereinigten Staaten. Die ungleiche Entwicklung und Äusserung der Begabung erschwert der Schule die Berücksichtigung aller Individualitäten und macht es auch einem vielgestaltigen Schulwesen schwer, jedem Kinde gerecht zu werden. Hinzu kommen noch die Schwierigkeiten, die durch ökonomische Verhältnisse geschaffen werden, die zum frühzeitigen Broterwerb zwingen. Doch geben Handwerker-, Abend- und Fortbildungsschulen mit ihren Ergänzungen durch fakultativen Unterricht die Möglichkeit, Bildungslücken zu ergänzen und zu überbrücken. In Amerika ist begabten Arbeitern Gelegenheit gegeben, in vier bis sechs Jahren das Abgangszeugnis einer technischen höheren Schule zu erwerben.

Aber zum Wesen der Einheitsschule gehören nicht bloss der organische Aufbau und die organische Verbindung der Bildungsgelegenheiten; das ganze Schulwesen muss vom Geiste der Staatsgesinnung erfüllt sein. Die Staatsgesinnung ist der durch Einsicht und Gewohnheit gefestigte Wille, nach Kräften zur Wohlfahrt aller Klassen und zur Entwicklung des Gemeinwesens mitzuarbeiten, ja dafür Opfer zu bringen. Eine nationale Einheitsschule wird nicht

dadurch geschaffen, dass man den deutschen Unterricht in den Mittelpunkt stellt oder andere Fächer zu dessen Gunsten zurückdrängt; nicht der Unterrichtsstoff macht die nationale Einheitsschule, sondern die ethische und soziologische Auffassung, und diejenigen Einrichtungen, welche den einzelnen die ganze Schulzeit hindurch gewöhnen, Kraft und Begabung in den Dienst der Gemeinschaft und deren Versittlichung zu stellen. Ein Schulwesen, das von der Gemeinschaft getragen wird, muss selbstverständlich von dieser geleitet und beaufsichtigt werden; für die weltliche Staatsschule gibt es nur die weltliche Staatsaufsicht, ohne bureaukratische Uniformität. Dezentralisation und grösstmögliche Autonomie der Gemeinden sind für die gedeihliche Entwicklung der Einheitsschule von grosser Bedeutung. Für die Lehrerbildung, die nicht ausser acht gelassen werden konnte, schlägt Dr. Kerschensteiner den sog. „vierten Weg“ vor: nach der Volksschule sechsklassige Realschule und drei Jahre einer pädagogisch-orientierten Fachschule mit der Möglichkeit des Universitätsbesuches für die, welche sich dem Schulaufsichtsdienst und dem höhern Lehramt widmen. Aus dieser Ausbildung erhofft er ein Gemeinschaftsgefühl, das die Lehrer aller Schulgattungen umfasse, damit sie nicht beständig im gegenseitigen Misstrauen einander gegenüberstehen und nicht die Arbeit des einen deswegen minderwertig geachtet werde, weil er an einer andern Schulgattung tätig sei. Nach einem Hinweis auf die nordamerikanische Union, in deren Lehrerverein sich die Lehrer aller Stufen zusammenfinden, schliesst Dr. Kerschensteiner mit dem Wunsche, dass auch für Deutschland der Tag komme, „da sich alle brüderlich die Hände reichen, die erfüllt vom Geiste Pestalozzis diesem Dienste ihr Leben an irgend einer Stelle des grossen deutschen Schulwesens gewidmet haben. Das wird der Tag sein, an dem die nationale Einheitsschule geboren wird.“

In der Diskussion schieden sich die Gegner und Freunde der Differenzierung. Rektor Wigge warnt davor, die Frage der Einheitsschule mit der Frage der Begabungsunterschiede zu belasten. Schulrat Scherer, Offenbach, will die religiöse Trennung ausschalten und die Schule von der religiösen Gemeinschaft frei stellen, indem er die Pflege der religiösen Interessen durch die Schule befürwortet. Polz in Weimar lehnt den Begriff der staatsbürgerlichen Erziehung, die Begabungsschule, die Auffassung des religiösen Momentes, des Privatschulwesens und der Lehrerbildung im Referat Kerschensteiner ab. Sickinger in Mannheim tritt für weitgehende Differenzierung (schon nach ersten Schuljahr) ein und fordert freie Bahn für jedes Talent. Tews begründet eine kurze Resolution des Vorstandes (s. u.) und ruft den Lehrern zu, nicht nur in Kiel, sondern auch zu Hause für die Einheitsschule einzustehen. Privatdozent Dr. Brahn ist für frühe Differenzierung (Hinweis auf Spitteler) und bedauert, dass die Volksschule die Schüler gerade in dem Alter entlasse, da sie zu denken beginnen. Ein Vertreter Frankfurts macht die vergeblichen Versuche, die Vorschule in Frankfurt wegzubringen, zu einer Mahnung an alle, den Kampf gegen die Vorschulen weiterzuführen. Kalthauer in Düsseldorf sieht in dem gleichen Wahlrecht eine Stütze für den Gedanken der Einheitsschule (gegenüber konfessionellen Schulen). Mit glücklichem Humor entgegnet Dr. Kerschensteiner auf die gefallenen Einwände, dabei noch mehr als im Referat auf die Arbeitsgemeinschaften und die zehnjährige Volksschule hinweisend. Den Oberbau auf die Volksschule aufzusetzen, wie Tews wünschte, habe er leider nicht die Macht. Den Gegnern, welche die Einheitsschule unmöglich erachten, wünscht er eine Freikarte nach Bayern, Österreich und der Schweiz, damit sie sich überzeugen, dass dieses System da ist . . . Einstimmig wird die Resolution des Vorstandes angenommen, die da sagt:

Die deutsche Lehrerversammlung fordert in Übereinstimmung mit den Leitsätzen des Vortragenden die organisch gegliederte Einheitsschule, die einen einheitlichen Lehrerstand zur notwendigen Voraussetzung hat und in der jede Trennung nach sozialen und konfessionellen Rücksichten beseitigt ist. Sie richtet daher an alle volks- und bildungsfreundlichen Kreise des deutschen Volkes die Anforderung, alle Kräfte daran zu setzen, dass die der Ver-

wirklichung dieser Einheitsschule entgegenstehenden Widerstände überwunden werden.

Den zweiten Vortrag über den Deutschen Lehrerverein und die pädagogische Wissenschaft eröffnete Seminardirektor R. Seyfert in Zschopau mit dem Satz: Es gibt Leute, die beides nicht haben wollen, die da wünschen, dass das eine verschwände und das andere nicht entstände. Der Deutsche Lehrerverein aber besteht, und gegenüber der Pädagogik als Wissenschaft lichten sich die Zweifel. Vor wenigen Jahrzehnten waren Lehrstühle der Pädagogik nicht oder nur vereinzelt vorhanden; heute gesellen sich zu Kant, Schleiermacher, Herbart, Paulsen, Natorp die Namen von jungen Gelehrten, die sich pädagogische Probleme zur Berufs- und Lehraufgabe gemacht haben wie Brahn, Deuchler, Fischer, Meumann, Spranger, Stern. Für die Ausbildung höherer Lehrer wie der Lehrer der Volksschule wird mehr Pädagogik gefordert. Wissenschaft erfordert Arbeit in der Stille. Wird der Lehrerverein, dessen Tätigkeit vielfach der Kampf ist, in seinem eigentlichen Wirkungsgebiet dadurch nicht beeinträchtigt? Der Deutsche Lehrerverein und die Wissenschaft gehören zusammen. Die Wissenschaft begehrt das Leben, sie will wirken im Leben. Auch die pädagogische Wissenschaft bedarf des Lebens, in dem sie sich verwirklichen kann. Indem der Lehrerverein sie pflegt, hebt er den Wert seiner Mitglieder und dient der Sache. So wenig wie der Arzt und der Geistliche durch die wissenschaftliche Bildung dem Volke entfremdet wird, so wenig wird der Lehrer die Fühlung mit dem Volke verlieren, wenn er wissenschaftlich gebildet ist. Wenn Freunde und Gegner uns warnend zurufen: Wozu bedarf es der Wissenschaft, um den Kindern das ABC beizubringen!, so erinnern wir jene an die neuen Aufgaben, die das Leben der Schule stellt, und diesen sagen wir: Ihr fürchtet euch vor einem gebildeten Lehrerstand. Wie andere Berufsarten, so kann der Lehrerstand nur gewinnen, wenn seine Arbeit wissenschaftlich bewertet wird. Und im Lehrerstand lebt wissenschaftliches Streben: die Zentralbibliothek in Leipzig, die Lehrerbücherei in Berlin, Fortbildungskurse, das psychologisch-pädagogische Institut in Leipzig, Anfänge ähnlicher Institute in München, Stuttgart, Breslau, Berlin, die pädagogische Zentrale, die wissenschaftlichen Vorträge an Lehrerversammlungen bezeugen, dass der Deutsche Lehrerverein und die pädagogische Wissenschaft zusammengestanden haben. Jede Wissenschaft hat den Zustand durchlebt, da ihr viel Naives und Unwissenschaftliches anklebte. Die Pädagogik wird dieselbe Entwicklung durchmachen; aber sie ist selbständig und hat ihre eigenen Probleme. Herbart bezeichnete das Problem der Pädagogik mit dem Begriff der Bildsamkeit; nur die Pädagogik kann den Weg zeigen, wie man die natürliche Entwicklung des Kindes planmässig und bewusst auf die Ziele hinlenkt, welche die Ethik aufstellt. Das ist ein grosses Problem, das imstande ist, schöpferische wissenschaftliche Arbeit hervorzulocken. Die Pädagogik schafft sich auch ihre Methoden, und damit sie das noch mehr tun kann, fordern wir Lehrstühle der Pädagogik an den Universitäten und die Pädagogik als Mittelpunkt der Lehrerbildung. Im Gegensatz zu Kerschensteiner, dessen „Weg“ unsere Lehrerbildung um ein oder zwei Jahre (Sachsen) zurückbringen würde, behält der Deutsche Lehrerverein seine Beschlüsse in Königsberg als Ziel fest, dass der Lehrer seine Berufswissenschaft an der Universität erhalte.

Aber wir wollen auch mitarbeiten, indem wir unsere eigene Arbeit nach der Wissenschaft orientieren, sie wissenschaftlich vertiefen und für jeden einzelnen gewinnbringend machen. Der pädagogischen Forschung leisten wir Hilfsdienste, indem wir Vorarbeiten, Versuche, Proben vornehmen. Die Ergebnisse der Forschung regen zum Studium an. Der Lehrerverein stellt seine Veranstaltungen, Büchereien und die Mitarbeit in Vereinsgruppen zur Verfügung. Die pädagogische Zentrale nennt die Aufgaben, und an der Peripherie werden die Einzelarbeiten, Analysen, Experimente usw. geleistet, praktische Versuche angestellt, gewertet und erprobt. Neben die Organisation der Versuchsarbeit tritt die literarische Arbeit. Die pädagogische Zentrale wird Anschauungen und Werke prüfen und die Kritik vorbereiten.

Sie wird dem jungen Lehrer ein Berater und Führer sein, ihn zu wissenschaftlicher Arbeit anleiten, ihm aber auch nahelegen, dass wissenschaftliche Arbeit eine Sache der Entsagung verlangt und Opfer fordert. Die pädagogische Erkenntnis vermag nicht alles; Lehrarbeit fordert hohe persönliche Eigenschaften, technische Schulung und Kunst; aber sie wird sich erst recht entfalten, wenn zu der innern Glut der rechten Berufsauffassung auch die Wissenschaft, das strahlende Licht der Erkenntnis, tritt.

Die Diskussion bekräftigte die Forderungen des Sprechers, insbesondere die wissenschaftliche Bildung, wie sie unser Beruf nötig hat (Pretzel). Auf einen wunden Punkt der pädagogischen Literatur deutete Wagner (Essen), indem er auf die kleinen Zeitschriften und auf die oft unfertigen Führer in der Arbeitsschulfrage usw. aufmerksam macht und Konzentration auch in den Zeitschriften und in Büchern fordert. Aus den Erfahrungen des Pädagogischen Institutes zu Leipzig spricht Dr. Brahn für die wissenschaftliche Bildung der Lehrer, die nur an Stellen zu holen ist, die selber wissenschaftlich arbeiten. Kurse und Vorträge sind nur Notbehelfe, über die der Lehrerstand hinauskommen soll. Schulrat Scherer, Offenbach, wünscht unter Hinweis auf die Art, wie Seminardirektionen bestellt wurden, dass die Lehrer der Pädagogik an Seminarien im Besitz einer gründlichen wissenschaftlichen Fachbildung seien. Auf Antrag des Vorstandes wird folgende Beschlussfassung einstimmig angenommen:

Die Deutsche Lehrerversammlung hält es für notwendig, dass die pädagogische Wissenschaft im Mittelpunkt aller Lehrer stehe. Sie erhebt daher die Forderung, dass die Pädagogik an den Universitäten als selbständige Wissenschaft anerkannt und vollwertig vertreten und das pädagogische Studium Lehrern aller Schulgattungen zugänglich gemacht werde. Als Aufgaben des D. L. V. betrachtet die Versammlung: 1. die Unterstützung der pädagogischen Forschung und die Verbreitung ihrer Ergebnisse in der Lehrerschaft; 2. die Anregung und Organisation pädagogisch-wissenschaftlicher Arbeit innerhalb der Lehrervereine. Zweck der pädagogischen Arbeit im D. L. V. soll nicht eine erzwungene Einheitlichkeit pädagogischer Überzeugungen, sondern eine lebendige Anteilnahme der Mitglieder am pädagogischen Leben sein.

Astronomische Mitteilungen.

September. (Forts.)

3. Krieg und Astronomie. In einem Vortrag in der hiesigen historischen Gesellschaft über das Thema: Astronomie und Geschichtsforschung besprach ich vor Jahren u. a. auch die berühmte Sonnenfinsternis des Thales aus dem 6. Jahrhundert v. Chr.; einerseits um zu zeigen, wie es möglich ist, mit Hilfe astronomischer Berechnungen Daten von geschichtlichen Ereignissen nachzuprüfen, sofern solche nur im Zusammenhang mit Himmelserscheinungen überliefert wurden, die eine Nachrechnung gestatten und andererseits um darzutun, wie auffallende Himmelserscheinungen bestimmend auf menschliche Handlungen einwirken können. Was speziell die erwähnte Finsternis von Thales betrifft, so handelt es sich nach Herodot um folgendes Ereignis: Eine Schar der nomadischen Seythen empörte sich und entwich nach Medien. Zu dieser Zeit war Kyaxares, Sohn des Phraortes, Sohnes des Dejokes, König über die Meder. Kyaxares behandelte diese Seythen zuerst gut, weil sie Schutz bei ihm suchten. Weil er ferner viel auf sie hielt, übergab er ihnen Knaben zur Erlernung ihrer Sprache und ihrer Kunst im Bogenschiessen. Als sie aber eine ihrer unwürdigen Behandlung von ihm erfuhren, beschlossen sie, einen der bei ihnen unterrichteten Knaben zu erschlagen, ihn zuzubereiten, wie sie gewohnt waren das Wildbrett zuzurichten, ihn dem Kyaxares zu überbringen, angeblich als Jagdbeute, und dann sich eilends nach Sardes zu Alyattes, dem Sohne des Sadyattes zu begeben. Das geschah auch. Hierauf entbrannte ein fünfjähriger Krieg zwischen Lydiern und Medern, in welchem oft die Meder

die Lydier besiegten, oft auch die Lydier die Meder. Da sie den Krieg mit gleichem Glücke führten, geschah es im sechsten Jahre, dass im Verlauf des Kampfes der Tag plötzlich Nacht wurde. Als dies die Lydier und Meder sahen, liessen sie erschreckt ab vom Kampfe und es bemühten sich jetzt sogar beide Parteien, dass der Friede zwischen ihnen zustande kam. Herodot gibt an der Stelle, an welcher sich dieser Bericht vorfindet (73. und 74. Kapitel seines ersten Buches) weder Zeit noch Ort der Lydierschlacht an und es bot daher die absolute Datierung derselben den Historikern trotz der miterwähnten Sonnenfinsternisse von jeher grosse Schwierigkeiten. Erst die Aufindung von Darstellungen durch Texier bei dem Dorfe Boghaskoici im nordwestlichen Kappadozien einerseits und die Herausgabe des berühmten, 1887 vollendeten Kanons der Finsternisse, enthaltend u. a. alle Sonnenfinsternisse vom 10. November 1208 v. Chr. bis zum 17. November 2161 n. Chr. andererseits gestatteten vor einigen Jahren die einwandfreie Datierung des Friedensschlusses auf den 28. Mai des Jahres 585 v. Chr. Dieser bemerkenswerten Feststellung erinnerte ich mich unwillkürlich, als am 21. August letztthin über dem kriegführenden Europa sich eine ebensolche Finsternis ereignete, die namentlich in dem ganz unter Waffen stehenden Westrussland total war und wie vor 2500 Jahren den Tag zur Nacht machte. Leider war die Wirkung nicht dieselbe; denn die jetzt im Feuer stehenden Parteien sind „hochstehende“ Kulturnationen, die sich weder durch plötzlich erscheinende Kometen noch durch Sonnenfinsternisse imponieren lassen. Zudem sind heute die Ursachen und die Harmlosigkeit dieser Erscheinungen so allgemein bekannt, dass kaum jemand, der in seinem Leben einmal eine Schule besucht hat, beim Anblick vor allem einer Finsternis in Furcht oder gar Schrecken geraten wird. Man wird also heute den Verlauf der über Russland sichtbaren totalen Sonnenfinsternis kaum in einen Felsen einmeisseln, um dieselbe so spätern Generationen zu überliefern. Aber auch ohne das wird sie unvergessen bleiben; denn in wissenschaftlichen Abhandlungen wird sie mit dem gegenwärtigen Kriege in einem Atemzuge genannt werden, so dass, sollten Jahr und Datum der ersten gewaltigen Schlachten desselben einmal verloren gehen, es ein leichtes sein würde, dieselben mit der himmlischen Erscheinung zusammen an die richtige Stelle der Zeitrechnung zu setzen. Noch zwei andere Beispiele mögen hier Erwähnung finden: Als erstes der Friedensschluss in Portsmouth (Nordamerika) nach dem Russisch-Japanischen Krieg. Natürlich machte auch die am Tage des Abschlusses der Friedensverhandlungen (30. August 1905) in Nordamerika sichtbare, zum Teil ebenfalls totale Sonnenfinsternis, auf die Friedensdelegierten im Sinne der Lydier und Meder nicht den geringsten Eindruck, aber beide Ereignisse wurden damals so häufig miteinander genannt, daß sie in vielen Aufzeichnungen nun auch zusammen der Nachwelt überliefert werden. Die nähern Umstände der Finsternis werden sich immer leicht und sehr genau nachrechnen lassen und damit auch das Datum des wichtigen politischen Ereignisses feststellen, sofern das wirklich einmal notwendig sein sollte. Mir persönlich sind beide Ereignisse unauslöschlich als etwas zusammengehöriges ins Bewusstsein eingegraben, sodass die Erinnerung an das eine auch immer die Erinnerung an das andere auslöst. Das zweite Beispiel betrifft die Laupenschlacht. Im Laupenlied, das wohl 200 Jahre nach der Laupenschlacht verfasst wurde, befindet sich eine Stelle, in welcher gesagt wird, dass die Berner sich bei hellem Mondschein auf die Schlacht vorbereitet hatten. Diese Stelle wurde vor Jahren von einem Geschichtsforscher bemängelt und lediglich als poetische Ausschmückung bezeichnet. Hr. Prof. Mooser (Direktor des Eidgenössischen Versicherungsamtes) in Bern widmete daraufhin dem in Frage gestellten „Mondschein“ eine bemerkenswerte Abhandlung, in welcher er nachwies, dass am 22. Juni früh morgens um 1 Uhr 40,5 Minuten (Berner Ortszeit) Vollmond eintrat (vergleiche dazu die rechnerische Feststellung auf S. 28 meines Buches über die Vorausberechnung periodischer Himmelserscheinungen), und dass daher der Mond

auch in der Nacht vom 20. auf den 21. Juni, auf welche ja dann bekanntlich die Schlacht folgte, geleuchtet haben müsse und zwar die ganze Nacht über. Ob der Himmel bewölkt oder hell war, liess sich natürlich rechnerisch nicht feststellen. Dagegen dürfte jedermann bekannt sein, dass zurzeit des Vollmondes auch bei bewölktem Himmel, zumal im Hochsommer, völlige Dunkelheit nicht eintreten kann.

4. Astronomie und Landesausstellung. In derselben Abteilung, in der sich die in der August-Mitteilung besprochene Ausstellung des Aargauischen Seminars Wettingen befindet, ist auch der bereits im November 1913 mitgeteilte Apparat zur Darstellung der scheinbaren Bewegung der Planeten, das Orbitoskop von Ed. Hindermann, Reallehrer in Basel ausgestellt, auf das ich die Leser der „Mitteilungen“ nochmals aufmerksam machen möchte. Der Apparat ist, wie mir mitgeteilt wird, bereits mehrfach angeschafft worden und man scheint damit, wie zu erwarten war, überall gute Erfahrungen gemacht zu haben. Auch für die Instrumentensammlung (Abteilung Astronomie) der Universität Bern ist einer angekauft worden, nachdem Hr. Hindermann denselben schon seit längerer Zeit in den Dienst meiner Vorlesungen gestellt hatte. Eine Reihe von Besprechungen in angesehenen Zeitschriften hebt die Einfachheit und leichte Handhabung des Apparates hervor und empfiehlt warm die Anschaffung desselben. Eine ausführliche Beschreibung erfährt das Orbitoskop vom Erfinder selbst im laufenden Jahrgang der S. L. Z. Die gediegene Abhandlung dürfte jedermann, der sich zum Ankauf des Apparates entschliesst, als Anleitung zur Handhabung desselben sehr willkommen sein. Im weiteren mache ich auf die Ausstellung der Firma Kern & Cie. aus Aarau aufmerksam. Sie befindet sich am östlichen Ende der „Maschinenhalle“, nahe dem Ausgang zur Abteilung „Transport- und Verkehrsmittel“. Von den ausgestellten Gegenständen gehört allerdings nur das Universalinstrument streng in das Gebiet der Astronomie, aber wenn die Qualität desselben, die natürlich nur durch zahlreiche astronomische Beobachtungen und Messungen festgestellt werden kann, der äussern tadellosen Ausführung entspricht, so dürfen Kern & Cie. und mit ihnen auch die Schweizer Astronomen auf die Leistungsfähigkeit wenigstens dieser einen ausstellenden Firma stolz sein.

5. Die Leser der Mitteilungen seien daran erinnert, dass ich stets gerne bereit bin, bei Beschaffung von astronomischen Instrumenten behülflich zu sein.

Solothurn, Ende August 1914. Dr. Mauderli.

Aus Natur und Heimat.

XII. Nauen-Dürnten. Von der Strasse zieht sich ein Feldweg, der Spuren von unzähligen Wagengeleisen aufweist, südöstlich in ausgedehnte Sandgruben, die, in bedeutende Tiefe abgebaut, einen vortrefflichen weitbekannten Bausand liefern und sich im Lauf der Jahrzehnte zu den rentabelsten Kapitalanlagen entwickelt haben. Ihre Entstehung verdanken sie vermutlich der Jona zu der Zeit, da sie noch in der Höhe des jetzigen Ufers, ca. 530 bis 540 m dahinströmte. Umsonst suchte ich in geologischen Werken nach einer Notiz, die mir über die Entstehung dieses Flusses, eines sonderbaren Querlaufes durch die Allmannkette, einigen Aufschluss geben könnte. Eine Schöpfung der Eiszeit kann sie nicht sein; dazu ist ihr Erosionstal vom Batzberg, 770 m, bis zu dem in gleicher Höhe liegenden Tännler (siehe Siegfriedblatt 230 Wald und 232 Schmerikon), in der Luftlinie mindestens $1\frac{1}{2}$ km zu breit und die beidseitigen Abhänge viel zu sanft. Das Schmelzwasser der Gletscher könnte höchstens das jetzige stellenweise 40 m tiefe Jonatobel verschuldet haben. Ich vermute, ihr Ursprung ist eher einem Seitenarm der Linth zuzuschreiben, der beim allmählichen Sinken des Wasserstandes und Einschneiden in das Terrain durch den Batzberg abgetrennt und dann durch das Nagelfluhmassiv des Bachtels vielleicht noch in eine Furche der gehobenen Molasse gedrängt wurde und in der Gegend des heutigen Dürnten sich wieder mit dem Stammfluss vereinigte.

Er hat wohl die prächtigen Terrassen der Garwied 580 m und der Breitenmatt 620 m geschaffen.

Schon in der zweiten Interglazialzeit (Mindel-Riss) floss die Linth durch das Zürichseetal hinunter, und längst fliesst ja auch die Jona nicht mehr wie anfänglich mit der Linth nach NW, sondern gleich beim Verlassen des Quer-tales nach Süd. Niemand wird glauben wollen, dass sie von heut auf morgen ihren Lauf änderte und urplötzlich statt nach NW nach S abschwankte. Sicher hing die Nagelfluh des oberen Haltberg mit dem Nagelfluhriff Obertann-Tannägerten zusammen. Diese musste erst bei der heutigen Joweid (Jonaweid) durchbrochen werden. Vielleicht fällt die Entstehung der in gleicher Richtung liegenden Mulde des Dürntner Rietes in diese Zwischenzeit hinein. Übrigens hatte die Jona südlich von Rüti (Siegfriedblatt 229 Rapperswil) noch dreimal solche Nagelfluhbarren zu durchschneiden (1. Täusi - Burghof - Langacker, 2. Untermoos, 3. Meienberg - Aspenwald), bis sie ihr Ziel, den Zürichsee, erreichte. Vor jedem dieser Hindernisse wand sie sich, in wurmähnlichen Krümmungen einen Ausweg suchend, und legte weite Geschiebeflächen — die schönste beim Pulverhause — oder Sümpfe an. Woher die riesigen diluvialen Kieslager östlich und südlich vom Sandbühl stammen, von der Linth oder von der Jona, wage ich nicht zu entscheiden. Jedenfalls würde es sich lohnen, dieses ganze Jonagebiet mit Einbezug der Schwarz einer gründlichen wissenschaftlichen Durchforschung zu unterwerfen.

Doch nun endlich zur Sandgrube hinaus. Ein steiler Weg leitet mich in das Halbdunkel des Tannertobels (Jonatobels) hinunter. Im Gebüsch machen sich noch die gelblichen Fruchtbüschel der akeleibättrigen Wiesenraute, *Thalictrum aquilegifolium*, bemerklich. Von den senkrechten Nagelfluhwänden hängen die langen gelben Blütentrauben des verwandelten Steinbrechs, *Saxifraga mutata*, aus hübschen dickblättrigen Rosetten herunter, keine Alpenpflanze, sondern ein ziemlich seltener Gast der Nagelfluhzone des Voralpengebietes. Mehr am Fusse der Steilwand findet sich die bescheidene Schwester, *Saxifraga aizoides*, mit gelben oder orangefarbenen Blüten, und von den Höhen der Scheidegg heruntergeschwemmt, reichlich die niedliche *Campanula pusilla*, oft mit weisslichen Blüten. Bald dem schmalen Kanalweg folgend, bald den kleinen vom Fluss angelegten Kies- und Sandbänken, durchstreife ich aufwärts das Tobel. Wie hübsch machen sich auch jetzt noch die weissen kleinen Fruchtschläuche der im Sande tausendfach vegetierenden *Carex alba*, die glänzenden nierenförmigen Blätter der Haselwurz, *Asarum europaeum*. Wie reizend windet sich, neben der weissfrüchtigen Waldrebe der Hopfen mit den goldgelben Fruchtzapfen durch das Gebüsch, flutet im träg dahin fliessenden Kanalwasser die geflügelte Braunwurz, *Serofularia alata*, wuchert, am Ufer niederliegend, das der gemeinen Sternmiere ähnliche Weichkraut, *Malachium aquaticum* mit sternförmigen weissen Blüten, strebt am kiesigen heissen Jonaufer empor der wilde Wermut, *Artemisia vulgaris* mit unterseits weissfilzigen Blättern und bräunlichen Blütenähren, leuchten aus dem am Steilufer hinaufkletternden Gebüsch die rosenroten prächtigen dreiteiligen Früchte des Spindelbaumes, *Euronymus europaeus* („Pfaffehäppli“), und, freilich seltener, die geflügelten purpurfarbenen des verwandten breitblättrigen Spindelbaumes, *Euronymus latifolius*. Beim Kanalwuh, wo der Weg ausgeht, gelingt es mir, mit Hilfe einiger grossen glatten Steine im Bachbett, die offenbar einen Steg markieren sollen, das andere Ufer zu erreichen. Dort drüben seh ich nämlich die 1-2 m hohen rutenförmigen Zweige der deutschen Tamariske, *Myricaria germanica* mit blassrötlichen ährenförmigen Blütenständen und winzigen dicht gedrängt stehenden Blättchen. Sie findet sich wieder in grösseren Beständen im Flussgeschiebe der Jona beim Pulverhause (Kt. St. Gallen). Nun durch das Eichholz hinauf auf die alte Strasse, die über den Haltberg nach Fägswil geht. Im Strassengraben wuchern die rotblühende Bachmünze, *Mentha aquatica*, und das gelbe Flöhkraut oder Ruhrkraut, dessen ehemalige medizinische Verwendung der zweite Name andeutet (darum auch die lateinische Benennung *Pulicaria*

dysenterica), ferner etliche nun in voller Blüte prangende Knöterich-Arten, der häufigste persische, *Polygonum persicaria*, mit dicken gedrängtblütigen, der milde, *Pol. mite* mit dünnen lockerblütigen, und der Wasserpfeffer, *Pol. hydropiper*, mit oft grünlichen Ähren und pfefferartig scharfen Blättern. Seltener ist der niedrige stark verzweigte dreiteilige Zweizahn, *Bidens tripartita*, mit dreiteiligen Blättern und kleinen braungelben Blütenköpfen ohne Strahlblüten. In einem kleinen Haferfeld klettert der Windenknöterich, *Polygonum convolvulus*, an den Halmen hinauf, während der Hausplatz mit den dicht beblätterten sich allseitig ausbreitenden niederliegenden Stengeln des Vogelknöterichs, *Pol. aviculare*, wie mit einem Teppich bedeckt ist. Wie tummeln sich im Herbst die Spatzen zu Dutzenden darin und schmausen vergnügt die kleinen eckigen Körner. Während auch jetzt noch der weisse Augentrost alle mageren Raine und Wegränder schmückt, entdeckte ich auf einem Rietweg seinen rotbraunen, etwas höheren Vetter, den spät blühenden *Euphrasia serotina*, einen Schmarotzer wie der Klappertopf. Eigentümlich ist hier die Vorrichtung, die dafür sorgt, dass die Insekten den Honig nicht holen können, ohne den Blütenstaub an ihrem haarigen Leibe weiter zu befördern, d. h. ohne bei der Befruchtung Dienste zu tun. Es sind feine Dörnchen, mit denen die breiten Staubfäden dicht besetzt sind. Den Feuerweier am Wege verhüllt eine fast lückenlose grüne Decke. Sie wird gebildet von den kleinen Wasserlinsen, äusserst einfach gebauten Pflanzen, die eigentlich nur aus einem rundlichen oder eiförmigen dicklichen 1—1½ mm im Durchmesser haltenden Blättchen bestehen, das unterseits einzelne Würzelchen trägt. Die gelben, einhäusigen Blüten, ein einziges Staubgefäss oder ein einziges Fruchtblatt werden selten beobachtet und entwickeln sich noch viel seltener zu keimfähigen Samen. Die Pflanze vermehrt sich rasch und einfach genug durch Sprossung des Laubes, das zugleich die Rolle des Stengels übernimmt. Die Wasserlinsen dienen den Wasservögeln, besonders den Enten zur Nahrung. Sie überwintern auf dem Grunde des Weihers, um im Frühling allmählich an die Oberfläche des Wassers zu steigen.

Mein Weg führt durch das Dorf Fägswil, dessen Bewohner in Rüti drunten oder in den näheren Werkstätten des Pilgersteges arbeiten. Statt des Pilgerweges in den Waldungen von Hinwil gibt es also hier einen Pilgersteg. In der Nähe führt nämlich eine Brücke über die Jona, an deren Stelle früher, da noch keine Strasse durch das Jonatal nach Wald hinauf gebaut war, ein blosser Steg die Pilger, die aus dem Thurgau über das Hörnli oder aus dem Toggenburg über die Hulttegg kamen, nach Rüti leitete. In Rapperswil vereinigten sie sich mit denjenigen, die von Winterthur her über Kempton und Bubikon kamen, um über die schwankende Seebrücke, wo noch ein Warenzoll zu errichten war, das jenseitige Hurden und den Etzel zu erreichen, wo das ersehnte Ziel schon sichtbar vor Augen stand.

Um die Häuser, oder auf Schuttplätzen findet man gesellig den guten Heinrich, *Chenopodium bonus Henricus*, eine Gänsefussart mit grossen dreieckigen mehlig bestäubten Blättern, die vielerorts als Salat oder Spinat verwendet werden. Die Befruchtung der hohen rispigen unscheinbar grünlichen Blütenständen wird wie bei den meisten Arten der Chenopodiaceen durch den gefälligen Wind besorgt. Das letzte Wohnhaus in Fägswil, das ich passiere, ein stattlicher Bauernhof, heisst die Platte und mit Recht. Es steht auf harter Nagelfluh. Zwischen der Jona und dem Zürichsee dehnt sich nämlich die Isoklinaltallandschaft aus, d. h. das Gebiet der dislozierten Molasse. Während die Molasse — also Nagelfluh, Sandstein, Mergel, Süsswasserkalk — im Mittelland horizontal geschichtet liegt, sind ihre Schichten von hier an, wohl infolge einer Hebung der Alpen und damit verbundenen Stauung der Randzone schief aufgerichtet. Die Stauung beginnt auf einer Linie, die sich von Üriikon über das Jonatal bis zum Schwarzenberg hinzieht. Die Schichtflächen steigen von Nordost nach Südwest za. 200—300 m weit sanft an, während die meist bewaldeten oder bebauten Schichtköpfe plötzlich steil gegen Südost abfallen. Von Fägswil bis zur Kantonsgrenze,

die selbst durch einen solchen Steilabfall deutlich genug markiert ist, kann man drei, bis nach Eschenbach hinüber im ganzen vier solcher sanft ansteigenden Molasserücken mit den dazwischen liegenden Isoklinalkämmen und -Tälern zählen, die sich von Nordost nach Südwest ziehen. Derselben Richtung folgen natürlich auch die vielen Bäche in den Furchen am Fusse der Steilwände, die zwischen Rüti und Busskilih in die Jona münden. Jedem halbwegs aufmerksamen Beobachter, der den Fusswegen von Fägswil nach der hochgelegenen Dachsegg oder dem Hiltisberg folgt, müssen diese seltsamen Terrainformen auffallen. Gar oft sieht man an den Schichtenköpfen die einzelnen Gesteinsschichten so scharf voneinander getrennt, als ob sie mit der Säge geschnitten worden wären. Auf den Isoklinalkämmen, besonders an der Kantonsgrenze haben sich mit Vorliebe die weisse Fetthenne, Sedum album, und die Schwalbenwurz, Vincetoxicum officinale angesiedelt.

Schulnachrichten

Hochschulwesen. Herr Dr. Paul Niggli, Privatdozent der eidg. technischen Hochschule und der Universität Zürich, ist als a. o. Professor der Geologie und Mineralogie nach Leipzig berufen worden. Dem jungen Gelehrten (Sohn des Hrn. Rektor Niggli in Zofingen) steht eine rasche Laufbahn bevor; wir bedauern, dass die schweiz. Hochschulbehörden ihn nicht unsern Anstalten zu erhalten vermochten. — Die Erziehungsdirektion des Kant. Zürich teilt mit, dass der auf 15. Okt. angesetzte Beginn des Wintersemesters 1914/15 der Universität Zürich im Hinblick auf die ausserordentlichen Zeitverhältnisse auf Montag, 26. Oktober, verschoben worden ist. Für die Immatrikulationen und die Ansetzung des Termins für Entrichtung der Kollegengelder und der Staatsgebühren erlässt das Rektorat die erforderlichen Publikationen. — Die eidg. technische Hochschule in Zürich hat Hrn. Prof. Dr. H. A. Schwarz in Berlin zum 50. Jahrestag seiner Doktorpromotion die Würde eines Doktors der Mathematik verliehen; dies in Anerkennung seiner wissenschaftlichen Leistungen und seiner Verdienste als früherer Lehrer des eidg. Polytechnikums. — Etwas weniger aus der Schule schwatzen, dürfte man mitunter in Hochschulkreisen. Noch ehe in Basel eine Professur für Deutsch erledigt ist, wurde jüngst in der Presse schon ein Name für die Besetzung des Lehrstuhles genannt. Das veranlasst die Kuratel der Universität Basel zu erklären, dass die Wahl gar nicht behandelt worden sei. Mit vorzeitiger Veröffentlichung von Namen leistet man weder Anstalten noch Personen einen Dienst.

Landesmuseum. Der 22. Jahresbericht erwähnt zwei grosse Schenkungen an das Landesmuseum: Schloss Wildegg mit Mobiliar und Gütern von Frl. J. von Effinger und eine Sammlung schweizerischer Münzen (2481 Münzen, 1560 Medaillen) von Hrn. A. Bally-Herzog in Schönenwerd. Aus dem Erlös der ausländischen Münzen des Hrn. Bally fielen dem Museum noch 20,000 Fr. zu. Zürcherische Gönner des Museums übernehmen die Kosten für weitere Ausgrabungen beim Wildkirchli durch Hrn. E. Bächler unter der Voraussetzung, dass die wichtigsten Funde dem Landesmuseum zukommen. Im Innern des Museums fanden verschiedene Neuaufstellungen Platz (Waffensammlung Vogel, Glasmalereien, prähistorische Abteilung u. a.). Die Sammlung photographischer Aufnahmen wurde bereichert und die Publikationen des Anzeigers in regelmässige Folge gerückt. Der erste grosse wissenschaftliche Katalog über die Gräberfelder im Kanton Tessin (728 S. mit 65 Beilagen und 91 Lichtdruckbildern) ist eine Arbeit und ein Geschenk des früheren Konservators Dr. R. Ulrich. Unter der Leitung des Museums wurden die Ausgrabungen in Wollishofen (Pfahlbaute), in Nieder- und Oberweningen (Alamannengräber, römische Bauten) weitergeführt. Von den Neuanfassungen und Depositionen der Sammlung geben die Lichtdrucktafeln des Berichts einige Beispiele. Wir erwähnen daraus die Standesscheibe von Solothurn (1500), die

Wappenscheibe des Grafen von Sulz und Hürus von Konstanz, Goldmünzen und Medaillen (Sammlung Bally), Kerzenstangen von Semione, Wandaltären aus Augstholz, Holzstatuen des Bruders Klaus und des Bruders Scheuber. Die Gesamtausgaben des Landesmuseums beliefen sich auf 263,977.45 Fr. Die Besucherzahl stieg auf 118,303 Personen (6203 Schüler).

Lehrerwahlen. Pruntrut. Kantonschule, Neue Sprachen: Hr. A. Jobin, zurzeit in Zürich. Bettwiesen: Hr. Jos. Kappeler in Buch b. Uesslingen; Langdorf: Hr. Wilhelm Burkhart in Lauterswil. Gottlieben: Hr. Emil Oetli von Salenstein. Kesswil: Hr. Jakob Merz in Uesslingen.

Aargau. Im Schlosshof bei Hallwil errichtet Hr. Dr. Grunder, der in französischen und englischen Landerziehungsheimen tätig gewesen ist, ein Landerziehungsheim, das die Zöglinge schon im Kindergartenalter aufnehmen will.

Bern. Lehrergesangsverein. Die erste Probe war mit etwa 80 Teilnehmern keineswegs stark besucht; weitere werden hinzukommen. Einstimmig verzichtete die Versammlung auf das Orchesterkonzert, um dafür ein Wohltätigkeitskonzert (Vokalkonzert) in der französischen Kirche an dessen Stelle zu setzen (Ende Nov.). Das Programm ist festgesetzt. Die Proben finden je Samstags 4 bis 6 Uhr im Schulhaus Nägeligasse statt. s.

Basel. (Korr.) Laut einem Regierungsbeschluss, der allerdings noch der Genehmigung des Grossen Rates (Sitzung am 1. Okt.) bedarf, sollen die ledigen Staatsangestellten (also auch die Lehrer), falls sie für keine Familienangehörigen zu sorgen haben, vom 1. Oktober an während der Dauer ihres Militärdienstes gar keine und die verheirateten nur noch ihre halbe Besoldung erhalten. Die Herbstferien, die vom 5. bis 17. Oktober dauern sollten, werden für gewisse Schulen ganz dahinfallen oder auf eine Woche beschränkt werden. Das Erziehungsdepartement erhielt die Ermächtigung, dieselben unter Berücksichtigung der Verhältnisse der einzelnen Anstalten festzusetzen. Nachdem die Landwehr am 21. Sept. aufs neue ins Feld gerückt ist, musste die Unterrichtszeit mancherorts wiederum bedeutend eingeschränkt werden. Mehrere Grossbasler Schulhäuser sind seit dem 3. August beständig mit Truppen belegt, darunter die Gewerbeschule, deren Betrieb vollständig eingestellt ist. i.

Solothurn. Da die gegenwärtige Zeitlage ihren Kurs nicht sobald ändern dürfte, hat der Vorstand des Kantonalen Lehrervereins beschlossen, den diesjährigen Lehrertag fallen zu lassen. Den beiden Referenten, Hrn. Dr. Stingelin und Hrn. E. Allemann, Handelslehrer, Olten, für ihre Freundlichkeit und Mühe hierorts besten Dank. Der Jahresbericht erscheint und wird enthalten: 1. Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes. 2. Protokollauszug des letzten Lehrtages in Gerlafingen — gemäss Beschluss dieser Versammlung. 3. Tätigkeitsbericht der einzelnen Sektionen. 4. Leitsätze zur Statutenrevision der Rothstiftung, von Hrn. E. Allemann, Handelslehrer. Dieselben streben in der Hauptsache eine Erhöhung der Pensionsquoten an, ohne Beeinflussung der bisherigen Leistungen der Lehrerschaft. Wir möchten die werten Kolleginnen und Kollegen bitten, die Vorschläge zu prüfen, damit Klarheit werde, welches der „Brennpunkt“ aller und was unter gegenwärtigen Verhältnissen zu erreichen ist, so dass an der Generalversammlung einstimmige Beschlüsse gefasst werden können. -st.-

St. Gallen. Die „Erziehungskommission“ hat die Beschlüsse, die sie im August über Schulführung und Militärdienst erlassen hat, durch eine Vernehmlassung (Amtl. Schulblatt vom 15. Sept.) ergänzt. Darin heisst es: „Von gutsituierten Gemeinden wird gerne erwartet, dass sie einstweilen sowohl den im Militärdienst abwesenden Lehrer, zumal wenn er keinen Offizierssold bezieht, als auch seinen Stellvertreter unverkürzt auf Rechnung der Gemeinde bezahlen. Wo aber schon hohe Schulsteuern bestehen und die Steuerkraft der Gemeinde nicht weit reicht, da mag, wie im Falle eines kranken Lehrers, ein Viertel der Lehrer-

besoldung an die Bezahlung des Schulverwesers verwendet werden. Wenn es einen ledigen Lehrer betrifft, der nicht für eigene Angehörige zu sorgen hat, darf der Abzug sich, im Einverständnis mit dem zuständigen Bezirksschulratspräsidenten, bis zur Hälfte der baren Besoldung belaufen. Vom Bunde sind keine Beiträge an diese Stellvertretungskosten zu erwarten und auch vom Kanton unmittelbar nicht. Immerhin wird der letztere, nach Massgabe des Regulativs und des entsprechenden Kreditpostens, bedürftigen Schulgemeinden wie früher die Defizitbeiträge auf grund der Jahresrechnungen seinerzeit zukommen lassen.“ Nach den Mitteilungen aus den Verhandlungen des Erziehungsrates vom 7. Sept. hat der Erziehungsrat die Anordnungen der Erziehungskommission gutgeheissen. Die Bekanntmachung, mehr eine Wegleitung als ein Beschluss, stellt die Ausrichtung des vollen Gehalts an diensttuende Lehrer den Gemeinden anheim. Sicher werden viele Schulbehörden der Erwartung nachkommen; aber es wird manche und verschieden klingende Erörterungen absetzen, denen ein Beschluss der Oberbehörde vorzuziehen wäre. Ungleichheiten werden sich nicht vermeiden lassen, und schlimm ist, dass den Lehrern mit den geringsten Besoldungen, d. i. denen in armen Schulgemeinden, zuerst gekürzt wird. Der mögliche Staatsbeitrag wird so unbestimmt angedeutet, dass die Gemeinden nicht viel erwarten und die Entlastung beim Lehrer suchen werden. In der st. gallischen Erziehungsdirektion fehlt es nicht an sozialem Verständnis; diesem erscheint die getroffene Lösung der Schwierigkeiten kaum befriedigend. Da war der Bundesrat folgerichtiger, wenn er die Angestellten mit Offizierssold in erster Linie mit einem Abzug bedachte.

— Die Sekundarschulgemeinde Berneck erhält an den neuen Schulbau (Kosten 117,340 Fr.) einen Staatsbeitrag von 25,345 Fr. — Das Regulativ für die Maturitätsprüfung an der technischen Abteilung der Kantonsschule ist neu durchgesehen und mit einigen Änderungen im Amtl. Schulblatt veröffentlicht worden.

Thurgau. Der Regierungsrat hat betreffend die Kosten der infolge aktiven Militärdienstes der Lehrer bestellten Vikariate folgenden Beschluss gefasst: 1. Für die Kosten der Stellvertretung der im aktiven Dienste stehenden Lehrer haben in erster Linie die Schulgemeinden bzw. Sekundarschulkreise aufzukommen. 2. Der Kanton leistet an die Stellvertretungskosten einen Beitrag von 30%, im Maximum 12 Fr. für die Woche für Vikariate an Primarschulen, 15 Fr. für Vikariate an Sekundarschulen. 3. Die Schulvorsteherchaften sind ermächtigt, den Lehrern von ihrer Besoldung einen Beitrag bis auf 50% der Vikariatsentschädigung in Abzug zu bringen. Hiebei sind die Familienverhältnisse des Lehrers in billiger Weise zu berücksichtigen. In streitigen Fällen setzt der Regierungsrat die Beteiligung des Lehrers an den Vikariatskosten fest. Dieser Regierungsbeschluss stützt sich auf § 7 des Lehrerbesoldungsgesetzes, nach welchem bei länger dauernden Vikariaten das Einkommen des Lehrers und seines Vikars nach Billigkeit zu regulieren und im Falle des Bedürfnisses teils aus Staatsmitteln, teils aus Zuschüssen der Gemeindeschulkassen eine besondere Unterstützung durch den Regierungsrat zu bestimmen ist. Damit wäre also für unsern Kanton die Sache in der Weise geordnet, dass die im Militärdienst stehenden Lehrer die volle Besoldung beziehen, dagegen einen Teil der Vikariatsentschädigung zu übernehmen haben. In manchen grösseren Gemeinden wurden die Schüler auf die übrigen Schulabteilungen verteilt, in andern für zwei Lehrstellen nur ein Vikar bestellt, so dass also immerhin noch Verschiedenheiten auszugleichen oder wenigstens zu berücksichtigen sind. Diese Sachlage wird bei der Besprechung einer Beteiligung der Lehrerschaft an der Notaktion nicht ausser acht bleiben.

—d—

Tessin. Die Hilfskasse für Lehrer gewährte letztes Jahr an (183) Pensionen 78,862 Fr., an (23) Krankheitsunterstützungen 4068 Fr., in (10) Todesfällen 500 Fr., Austrittsentschädigungen 3976 Fr. d. i. 87,406 Fr. Die Einnahmen betragen 147,823 Fr. (Mitglieder 59,259 Fr. ebenso-

viel der Staat). Das Vermögen der Kasse stieg auf 851,917 Franken. — Die Versammlung der Società Demopedeutica fällt dieses Jahr aus.

Zürich. Die Delegiertenversammlung des Kantonalen Lehrervereins (19. September, Schulhaus Hirschengraben, Zürich) hat die Anregung des kantonalen Beamtenvereins, es sei durch die Staatsangestellten, Lehrer und Geistlichen ein kantonaler Hilfsfonds zugunsten der notleidenden Bevölkerung zu sammeln, eingehend erörtert und ihr zugestimmt. Gegen das formelle Vorgehen erhoben sich einzelne Bedenken; aber man ging darüber hinweg. Dass die Lehrer, solange ihre Besoldung unverkürzt bleibt, bei dem Hilfswerk sich mitzubeteiligen haben, war Voraussetzung aller Äusserungen; dagegen schieden sich die Ansichten über die Zuweisung der Beträge an den kantonalen Fonds und die Gemeinde. Der Vorstand beantragte, die Hälfte des Beitrages der Gemeinde zu überlassen. Die Vertreter des Lehrervereins der Stadt Zürich waren für vorbehaltlose Übergabe der Lehrer-Beträge an den kantonalen Hilfsfonds; Sprecher der äussersten Linken hoben die Stellung des Lehrers als Gemeindebeamter hervor und unterstützten den Antrag des Vorstandes; einer derselben sah in der Kriegssteuer die einzige Lösung. Angehörige reicher Seegemeinden dachten nur an die Hilfe, die in der eigenen Gemeinde nötig sei; doch dachte das rechte Seeufer anders als das linke. Dem Gedanken gemeinsamer Hilfstätigkeit, die da am meisten helfen will, wo es am nötigsten, gab der Antrag Zürich Ausdruck; er erhielt aber durch die Annahme eines Antrages, es stehe jedem frei, die Höhe des Beitrages, der an die eigene Gemeinde übergehen soll, zu bestimmen, eine wesentliche Einschränkung. In den Sammelisten oder Beitragszeichnungen soll angegeben werden, was der einzelne an die Gemeindegemeinschaft leistet. Die Beiträge, für deren Höhe der Vorschlag des Beamtenvereins wegleitend (nicht bindend) sein soll, sind zunächst für die bleibenden Monate (inkl. Sept.) dieses Jahres gedacht. Die weitere Ausführung der Sammlung, die Mitbestimmung für deren Verwendung usw., wird dem Vorstand überlassen. Wir hoffen, die Tat sei etwas einheitlich-kraftiger als die Verhandlungen darüber.

— Die Gewerbeschule der Stadt Zürich hatte im Sommer letzten Jahres 4994, in diesem Winter 5020 Schüler (Lehrlinge 2208, Lehrtöchter 825). An den Lehrlingsprüfungen beteiligten sich 945 Schüler und Schülerinnen. In den Unterricht (1453 wöchentliche Stunden, 64 Fächer) teilen sich 170 Lehrkräfte (56 Fachlehrer, 14 Fachlehrerinnen, 47 Primar- und 30 Sekundarlehrer, 23 Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen). Leider muss der Unterricht auf 16 Schulhäuser und 10 gemietete weitere Räumlichkeiten (76 Zimmer) verlegt werden, was für die Aufsicht und Leitung sehr hinderlich ist. Die Postschule konnte von 41 angemeldeten Schülern 29 behalten. Nachdem das Alter zur Aufnahme in den Postdienst um ein Jahr vermindert worden ist, wird sich die Schule neu zu orientieren haben. — Die Kunstgewerbeschule hat 148 Tagesschüler, 39 Aspiranten und 182 Abendschüler. Erweitert wurden die Lehrlingskurse für Buchbinder, Xylographen und Steindruckere. Stark besucht werden der Lesesaal und die Bibliothek. Die wechselnden Ausstellungen des Kunstgewerbemuseums umfassten: Zeichnungen der Hamburger Schulen und Kunstgewerbeschulen; eine keramische Ausstellung, Raum und Bild und der gedeckte Tisch. Besucherzahl 30,502.

Totentafel.

22. Sept. Im Spital zu Pruntrut ist Hr. Alfred Schaufelberger, Sekundarlehrer in Zürich 3, seinen Wunden erlegen. Gestern fand in seiner Heimatgemeinde Bäretswil die Bestattung des guten Kameraden statt. — 24. Sept. Hr. Heinrich Brunner, Zürich 5. (Nekrolog folgt.)

Klassenlektüre. Für Sekundarschule und Obere Primarklassen: Jugend-Post Nro. 5: Der Kriegsausbruch auf dem Meere. Seeminen. Ein Seegefecht in der Adria. Das Fürstentum Albanien (ill.). Witterung im August. Kriegschronik für den Monat August. Belfort und der Isteiner Klotz (mit zwei Ill.). Deutsche Belagerungsartillerie.

Kleine Mitteilungen

— *Vergabungen.* Fräulein Barbla Schukany in Fetan: 2000 Fr. der Anstalt Massans, 2000 Fr. für Ausbildung von Knaben im Handwerk.

— Um die Mitgeföhle, die gegenwärtig in der Ost- und Westschweiz nach verschiedenen Seiten gehen und mitunter in fast trennender Weise sich äussern, auf den Gedanken: *Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern* zu lenken, wurden am 9. September in Zürich in gemeinsamem Gottesdienst vaterländische Ansprachen in deutscher und französischer Sprache gehalten. Die beiden Ansprachen von Pfr. Keller und Pfr. Cuendet sind in schön ausgestatteter Broschüre erschienen (Orell Füssli, Zürich, 24 S., 40 Rp.); sie sind inhaltlich und als Ausdruck der Zeitgeföhle bemerkenswert.

— Die vier schweizer. Landerziehungsheime Glarisegg, Hof Oberkirch, Kefikon und La Châtargne raie sind an der schweiz. Landesausstellung in Bern kollektiv mit der Goldenen Medaille ausgezeichnet worden. Hr. Anton Blöchliger, Zeichnungslehrer auf Hof Oberkirch, erhielt für den Entwurf und die Ausstattung dieser Kollektivausstellung von dem Preisgericht der Gruppe Raumkunst die Silberne Medaille.

— Eine Anzahl (39) *Rezepte* für billige Speisung mit kurzer Anleitung zum Gebrauch der Kochkiste veröffentlicht die Zentralstelle für Frauenhülfe Zürich (Stadelhofen), 1 Ex. zu 20 Rp., 20 Exemplare zu 1 Fr.

— Leistungen deutscher Lehrervereine für das Rote Kreuz und Fürsorge: Bayrischer L. V. 10,000 Mark, L. V. Nürnberg monatlich 12,000 M., Lehrerergesangverein München 2000 M., Lehrerinnen-Verein München 1000 M., Lehrerverein München 10,000 M.

— Den Folgen der Verdächtigung als Spion im eigenen Land erlag der Direktor des technischen Instituts in Workington (England).

— Der englische Lehrerverein spendet £ 1000 für den Prince of Wales Relief-fund (Rotes Kreuz).

PROJEKTIONS-



Apparate mit allen Lichtquellen zur Vorführung von Projektionsbildern und zur Darstellung von chem. und physikal. Experimenten. Ausführl. aufklärender Katalog Nr. 20 gratis.

Bilder für Unterricht und Unterhaltung. Umfangreiche geographische und andere Serien. Schweizergeschichte etc. Kataloge Nr. 11 u. 19 gratis.

Lehrinstitut für Projektions-Bilder. Katalog Nr. 18 gratis. Langjährige fachm. Erfahrung auf allen Gebieten d. Projektion.

'GANZ & Co., ZÜRICH 860

Spezialgeschäft für Projektion. Bahnhofstrasse 40.

Gegen Einsendung von

10 Rappen

offizieren wir, so lange Vorrat:

Fibel in Steilschrift

für

Schweizerische Elementarschulen von Prof. H. R. Rüegg.

80. 51 Seiten. Kart. mit Leinwandrücken.

Verlag:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Verlag:

Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

Rechnungsbüchlein für die 1. Klasse der Elementarschule.

Dem Lehrplane des Kantons Zürich angepasst von H. Maag, Lehrer in Zürich.

2. Auflage. 64 S. 8° kartonniert. 70 Rappen.

Die Erfahrung, dass namentlich im Fache des Rechnens schwächere Schüler gerne zurückbleiben, hat den Herrn Verfasser zu der Überzeugung gebracht, dass gerade hier zu wenig veranschaulicht, zu wenig elementarisiert wird. Sodann sagen Eltern oft, sie möchten gerne bei Hause nachhelfen, wenn sie nur wüssten, wie es anzufangen wäre. Die hier angewandte Methode ist aus mehr als 20-jähriger Erfahrung hervorgegangen und führt sicher zum Ziele.

Durch alle Buchhandlungen erhältlich.

J. Ehrsam-Müller

Zürich-Industriequartier

Schreibhefte-Fabrik mit allen Maschinen der Neuzeit aufs beste eingerichtet. — Billigste und beste Bezugsquelle der Schreibhefte jeder Art.

Zeichnenpapiere in den vorzüglichsten Qualitäten sowie alle anderen Schulmaterialien.

Schultinte. Schiefer-Wandtafeln stets am Lager. Preisourant und Muster gratis und franko. 14

Nervosität!

Nervös ist heutzutage die Mehrzahl der geistig arbeitenden Menschen, sei es durch Überarbeitung, Krankheiten, Ärger, Schicksalsschläge. Um die Nerven zu beruhigen und zu kräftigen, trinke man täglich eine Tasse von unserem bestbekanntesten Nerven-Tee, allen anderen Mitteln vorzuziehen. Die Wirkung ist überraschend. Preis Fr. 2.50 durch die Versandapotheke „St. Fridolin“ Mollis (Glarus). 164

Im Selbstverlage des Verfassers ist erschienen:

Wechsellehre

für Mittel- und Fortbildungsschulen, sowie zum Selbstunterricht

von 893

Th. Nuesch,

Sekundarlehrer in Riehen-Basel.

Einzel 70 Rp., für Schulen à 40 Rp.

Ansichtssendungen bereitwilligst.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Neue Auflage

Kaufmännische Rechtslehre

Ein Leitfadern

für kaufmännische Unterrichtskurse

bearbeitet von

Dr. Otto Isler,

Rechtsanwalt in Schaffhausen.

Zweite, durchgesehene Auflage.

VIII, 306 Seiten, 8° Format, in Ganzleinen, Fr. 4. 50.

In allen Buchhandlungen erhältlich.

Pianos Harmoniums

neu und gebraucht. Garantie. Teilzahlung. Stimmungen u. Reparaturen.

Alleinvertretung ganz erstklassiger Firmen.

P. Jecklin Söhne

10 Oberer Hirschengraben 10 Zürich I. 9

Vorzugspreise für die HH. Lehrer.

Stellenvermittlung

für Lehrer und Lehrerinnen.

Adresse:

Verband Schweizerischer Institutsvorsteher Sekretariat V. S. I. V. Zug, Chamberstrasse 6. 867

Prima Tessinertrauben

zur Weinbereitung à 18 Fr. per 100 Kg. unfrankiert per Nachnahme. 322

Honigsüsse Tafeltrauben

prima Auslese. ca. 5 Kg.-Kiste à 2 Fr., 3 Kisten à Fr. 5.50 franko per Nachnahme. (O F 7179)

Gebr. Stauffer, Lugano.

Gemeinnütziger Verein sucht Lehrerpaa

zur Übernahme der Leitung seiner Anstalt. Freie Station nebst Barlohn 1200—2400 Fr. 901

Offerten sub Chiffre W 6440 Y an Haasenstein & Vogler, Bern.

St.Galler Schulbänke

in prima Ausführung bezieht man an vortheilhaftesten von der Schulbankfabrik 780

L. Geisendörfer, Niederuzwil.

Prüfungsblätter

für den Rechenunterricht an Primar- und Sekundarschulen,

Geographische Skizzenblätter

herausgegeben von

† G. Egli, Methodiklehrer.

Vom Erziehungsrat des Kantons Zürich zur Einführung empfohlen.

40 Blätter à 25 Rp., Resultatkarten à 5 Rp.

32 Skizzenblätter à 60 Rp.

Auf Verlangen Probesendungen und Prospekte.

Zu beziehen bei 226

Wwe. E. Egli, Zürich V, Asylstrasse 68.

Agenten-Gesuch

und Gesuche von Agenturen müssen Erfolg haben, wenn Sie dieselben uns zur Weiterleitung an die geeigneten Blätter übertragen. 316

Orell Füssli-Annoncen

Bahnhofstr. 61, Zürich I.

Art. Institut Orell Füssli



Abteilung Verlag, Zürich

Was gibts Neues

an zeitgemässen, nützlichen Büchern?

Das erste Jahr Deutsch

Lehrbuch für französische, italienische und englische Schüler
von Prof. **Andr. Baumgartner**.

VIII., 224 Seiten 8°, Ganzleinenband. Preis: 3 Franken.

Der Verfasser schreibt zu dieser Ausgabe: „Mit Hilfe dieses Buches sollte der Lehrer imstande sein, seine Schüler bei drei bis vier wöchentlichen Stunden in einem Jahr soweit zu bringen, dass sie zusammenhängende Lesestücke oder einen leichten Schriftsteller verstehen und über alltägliche Dinge ein wenig sprechen können.“

Mit Bezug auf den Gehalt bietet das vorliegende Buch mehr, als man vom ersten Jahr eines Lehrganges erwarten darf, der auf zwei oder drei Jahre berechnet ist. Es wendet sich daher nicht an zehnjährige Kinder, sondern an etwas reifere Schüler, mit denen diese Gedichte, Erzählungen, Sprichwörter und praktischen Lehren auf verschiedenen Gebieten des täglichen Lebens verständnisvoll besprochen werden können, so dass sie eine Unterhaltung zwischen Lehrer und Schüler ermöglichen, die anregt und darum sprachlich doppelt fördert.“

Lectures françaises.

Prof. Dr. **E. Fromaigeat**.

Textes narratifs, dialogues et leçons de choses avec des notes grammaticales et des exercices à l'usage des élèves de langue allemande. (Degré moyen: 3^{me} ou 4^{me} année de français) 2^{me} édition, revue et considérablement augmentée contenant 11 illustrations. 8° rel. Preis: 2 Fr.

Vorzüglich sind die meist in Gesprächsform 17 leçons de choses. Voll Leben und Frische, und wie das ganze Buch in sehr flüssigem Französisch geschrieben. — Ein liebenswürdiger Humor weht durch das ganze Buch; es wird Lehrer und Schüler Freude machen und Sonnenschein in die Schulstube bringen. D. F.

Physikalische Schülerübungen

in der Sekundarschule.

Von **Th. Gubler**, Sekundarlehrer in Andelfingen.

72 Seiten, gr. 8°, geb. in Leinwand, mit 33 Abbildungen. Preis: Fr. 1.50.

Die Notwendigkeit der körperlichen Erstarkeung des weiblichen Geschlechtes

von Prof. **E. Matthias**, Turnlehrer an der Höheren Töcherschule der Stadt Zürich. Der Schweizer. Damenturnvereinigung gewidmet. 51 Seiten, gr. 8° Format mit 6 Abbildungen. Preis: Fr. 1. —.

Inhalt: „Die besondere Aufgabe der Körperübungen im Entwicklungsalter.“ Ursache der Tuberkulose, ihre Bekämpfung durch gute Brustkorbausübung. Eine soziale Aufgabe der Frauenvereine. Der Vorteil fortgesetzter Körperübungen für das reifere Alter.

„Sorgfältige Rumpfübungen.“ Ein häufiger Körperfehler. Seine Folgen, Entstehung und seine Bekämpfung.

„Die Gefahren der zunehmenden Erwerbstätigkeit der Frauen.“ Zunehmende Erwerbstätigkeit des weiblichen Geschlechtes. Die daraus entstehenden Gefahren und ihre Ursachen. Die Folgen einseitiger Geistesarbeit. Rückgang der Geburten.

„Die Erhalterin einer gesunden Jugend.“ Die Degeneration und ihre Ursachen. Die wichtige Stellung der Frau. Appell an die Mütter.

„Harmonische Entwicklung von Körper und Geist.“

Das Arbeitsprinzip

im vierten Schuljahr.

Unterrichts-Skizzen mit 29 Tafeln in Farbendruck.

Bearbeitet von **Ed. Oertli**, Lehrer in Zürich. — Preis: 3 Franken.

Dieses Heft befasst sich mit dem realistischen Stoff des vierten Schuljahres. Es bringt Hinweise auf die Gestaltung des Rechen- und Zeichenunterrichts und bietet Angaben für den technischen Unterricht. Dagegen überlässt es dem Lehrer die Verarbeitung des ethischen Stoffes der Heimatkunde und des körperlichen Übungsstoffes. Beide können mit den Exkursionen in Verbindung gebracht werden.

Neue Auflage:

Kaufmännische Rechtslehre.

Ein Leitfaden für kaufmännische Unterrichtskurse.

Bearbeitet von **Dr. Otto Isler**, Rechtsanwalt in Schaffhausen.

Zweite durchgesehene Auflage.

VIII, 306 Seiten, 8° Format. Ganzleinenband. Preis Fr. 4.50.

Aus dem

Versicherungswesen.

Von **Eugen Schlegel**.

176 Seiten, 8° Format. Ganzleinenband. Preis: 2 Franken.

Das Büchlein wendet sich an alle Gebildeten, die mit dem Versicherungswesen zu tun haben oder sich darüber unterrichten möchten.

Demokratie, Wissenschaft u. Volksbildung.

Ihr Verhältnis und ihr Zusammenhang.

Zur Weihe der neuen Universität in Zürich. Von **Robert Seidel**, Privatdozent an der Eidgen. Technischen Hochschule und an der Universität in Zürich. — 5 Bogen, 8° Format. Preis: 1 Franken.

Der Verfasser der vorliegenden Schrift hat sich einen der ersten Plätze unter den Bahnbrechern der modernen Sozialpädagogik und Schulreform erobert. Seine Schriften sind in eine ganze Anzahl Sprachen übersetzt, und ihre Wertschätzung ist immer noch im Steigen begriffen. So erschien im Dezemberheft der „Russkaja Schkola“ (Russische Schule) vom Jahre 1913 in St. Petersburg eine umfangreiche Würdigung dieses Mannes und seiner pädagogischen Schriften, und so erscheint gegenwärtig in dieser grössten und ältesten pädag. Monatsschrift Russlands bereits eine russische Uebersetzung der vorliegenden Vorträge, die zur Weihe des neuen schönen Universitätsbaues in Zürich gehalten worden sind.

Wie man es an Robert Seidel gewohnt ist, bietet seine Schrift wieder Neues und Ur-eigenes, nämlich den überzeugenden Nachweis, dass die bestimmenden Mächte für den Unterricht und die Erziehung in der Wirtschaftsweise, in der Gesellschaftsform und im Staatswesen liegen. Durch diesen Nachweis werden zum erstenmale die letzten Ursachen der Wandlungen im Bildungswesen aufgedeckt, es wird die Geschichte der Erziehung erst allgemein verständlich und interessant gemacht, und die Sozialpädagogik erhält einen sicheren Grund und ein klares Ziel. Es ist nicht von ungefähr, dass diese neue Begründung der Pädagogik aus der reinen Demokratie der Schweiz kommt und von einem Manne herührt, der sein ganzes Leben hindurch im Kampfe für die soziale und politische Demokratie gestanden hat.

Satiren und Einfälle

Satires et Caprices — Satire e capricci

von **Hans Eggimann**.

Gr. 8°, 32 Blatt in Autotypie, auf ff. Kunstdruckpapier. Preis: geb. 4 Fr.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

8. JAHRGANG

No. 13.

26. SEPTEMBER 1914

INHALT: Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1913. (Forts.). — Die Entwicklung der freiwilligen Hilfskasse des Schulkapitels Zürich. (Forts.). — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Jahresbericht

des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1913.

Gegründet 1893.

(Fortsetzung.)

V. Wichtigere Angelegenheiten.

a) Der «Pädagogische Beobachter».

Auch der Umfang des Vereinsorgans weist im Vergleich zu dem der Vorjahre darauf hin, dass man in normale Zeiten eingetreten ist. Benötigten wir im Jahre 1911 15 vierseitige Nummern, im Vorjahre gar 17 Nummern von je vier Seiten, genügten im Berichtsjahre wieder 13 Nummern, so dass nur im September eine ausserordentliche Nummer herausgegeben werden musste. Mit Ausnahme der ausserordentlichen Nummer 10 vom 27. September konnten sämtliche Nummern gemäss dem zwischen dem Vorstande des Z. K. L.-V. und dem Zentralvorstand des S. L.-V. getroffenen Übereinkommen jeweilen der dritten Monatsnummer der «Schweiz. Lehrerzeitung» beigelegt werden. Wenn aus dem Umstand, dass dem Kantonalvorstande, der die Redaktion des «Päd. Beob.» besorgt, im Berichtsjahre keine Wünsche nach irgendwelcher Änderung zugekommen sind, geschlossen werden darf, man sei mit dem Blatte zufrieden, so wollen wir uns der stillschweigenden Zustimmung freuen; sicher ist, das geht aus vielen mündlichen und schriftlichen Äusserungen hervor, dass die offiziellen Mitteilungen und Berichte über die Wirksamkeit unserer Organisation und ihrer Organe gelesen und daher wohl auch kommentiert werden. Neben den Mitteilungen aus sämtlichen Sitzungen des Kantonalvorstandes brachte der «Päd. Beob.» auch in diesem Jahre den Jahresbericht und eine Reihe von Artikeln schulpolitischen Inhaltes, Einsendungen und Korrespondenzen. Die meisten Arbeiten stammen von Mitgliedern des Kantonalvorstandes, so dass zu wünschen ist, es möchten sich künftig mehr Mitglieder als bis anhin mit Beiträgen einstellen, damit der «Päd. Beob.» nicht nur das Organ der Vereinsleitung sei, sondern gemäss den Erwartungen seiner Gründer so recht zum Sprechsaal für sämtliche zürcherischen Vereins-, Schul- und Standesfragen werde. Dieser Hoffnung wurde in einem das «Organ des Z. K. L.-V.» betitelten Leitartikel in Nr. 4 Ausdruck verliehen. Während in den Vorjahren die Gestaltung und Verwirklichung des Gesetzes betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer mit all den damit im Zusammenhang stehenden Fragen mit Recht den breitesten Raum des Vereinsorganes einnahm, war im Berichtsjahre wieder mehr Platz für andere Angelegenheiten. So brachte Nr. 1 einen Artikel zur Statutenrevision des Schweizerischen Lehrervereins, die den Z. K. L.-V. als Sektion des S. L.-V. nicht untätig lassen durfte, und in Nr. 2 erschien etwas über die Haftpflicht der Lehrer, eine Frage, die immer mehr nach einer Lösung auf kantonalem oder schweizerischem Boden drängt und auch Gegenstand von Beratungen im Z. K. L.-V. war. In Nr. 3 wurden die Neueinschätzung der Wohnungsentschädigung, und die Zeugnisformulare besprochen, und in Nr. 8 brachte der Kantonalvorstand den Mitgliedern die Eingabe des Z. K. L.-V. an den Erziehungs-

rat betreffend die Festsetzung der Wohnungsentschädigungen für die Volksschullehrer zur Kenntnis. In Nr. 10 äusserte sich ein Mitglied zur Ausbildung der Sekundarlehrer an der Universität Zürich, und in Nr. 13 veröffentlichten wir die Eingabe der Fixbesoldeten zum neuen Steuergesetz. Auch der Vorstand der Zürcherischen Kantonalen Sekundarlehrerkonferenz benützt den «Päd. Beob.» regelmässig als Organ für Mitteilungen aus seinen Verhandlungen und Veröffentlichung von Beschlüssen und Referaten. Die Druckkosten, die Auslagen für die Spedition und die Mitarbeiter-Honoreare belaufen sich für die 13 Nummern auf Fr. 1514.50. Ob der «Päd. Beob.» auch in diesem Jahre seinen Zweck erfüllt hat, mögen andere beurteilen. Der Kantonalvorstand glaubt getan zu haben, was von ihm verlangt werden kann; wenn sich aber, wie gesagt, noch mehr Mitglieder einstellen, damit das Vereinsorgan in der Hauptsache nicht nur vom Kantonalvorstand bedient wird, so ist dies nur zu begrüssen. Wohl getan hat uns die Äusserung eines pensionierten Lehrers, der unserem Zentralquästor 20 Fr. zukommen liess mit den Worten: «Für den mir seit einiger Zeit unentgeltlich zugesandten «Päd. Beob.» übermittle ich Ihnen per Post eine kleine Anerkennung zu gunsten der Vereinskasse des Z. K. L.-V.»

b) Besoldungsstatistik.

Über diesen Abschnitt geben wir das Wort unserem Besoldungsstatistiker, *E. Gassmann*, in Winterthur. Er berichtet folgendes:

Es war zu erwarten, dass nach der Annahme des Besoldungsgesetzes die Besoldungsstatistik weniger häufig in Anspruch genommen würde. Immerhin geschah dies 1913 im ganzen 15 mal (gegenüber 19 im Vorjahre); 10 Anfragen entfielen auf den Kanton Zürich, 5 auf andere Kantone (12 und 7 im Vorjahre). Die Auskünfte wurden stets in einem Umfang erteilt, dass sie dem verfolgten Zwecke entsprachen. Besonders ausführlich mussten sie ausserkantonalen Verbänden gegenüber gehalten werden, da es sich meistens auch um eine allgemeine Darstellung unserer Besoldungsverhältnisse handelte.

Die Anfragen aus unserem Kanton betrafen in zwei Fällen die Besoldungsverhältnisse an den Fortbildungsschulen, in einem Fall die Bezahlung des Fremdspracheunterrichts und in zwei Fällen die Pensionsverhältnisse. Leider sind wir zurzeit nicht in der Lage über den Fremdspracheunterricht und die Gemeindepensionen erschöpfende Auskunft zu geben, da das diesbezügliche Material noch nicht gesammelt ist. Hieraus erwächst für die Besoldungsstatistik eine neue, dankbare Aufgabe; der Kantonalvorstand wird nicht zögern, sie so bald als möglich in Angriff zu nehmen.

Nach dem Wegfall der Entschädigungen für Holz- und Pflanzland hat sich die Besoldungsstatistik vereinfacht; dafür wird sie eine etwelche Veränderung erfahren durch die neuen Grundsätze bei der Ausrichtung der staatlichen Zulagen. — Der Besoldungsstatistiker richtet die dringende Bitte an die Kollegen, ihm von Änderungen der Zulagen, besonders der Zulagenskalen, sowie allfälliger Festlegungen

von Gemeindepensionen durch Regulative oder Gemeindebeschlüsse unverzüglich Kenntnis zu geben, damit die Auskunftstelle stets mit dem nötigen statistischen Material ausgerüstet ist.

c) Die Ausführung des Gesetzes vom 29. September 1912.

1. Die Vikariatsbesoldung.

In § 22 des Gesetzes betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer wurde bestimmt, dass die neuen Besoldungsansätze und Zulagen vom 1. Mai 1912 an berechnet werden sollen. Auf verschiedene Anfragen und Mitteilungen von Vikaren hin sprachen wir auf dem Obmannamt vor und erfuhren, dass auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion anfänglich die Meinung geherrscht habe, die neuen Besoldungsansätze gelten erst vom 5. Oktober an, dem Tage des Inkrafttretens des neuen Gesetzes. Der Erziehungsdirektor erklärte jedoch, hier unserer Auffassung zu sein, dass auch für die Besoldungsansätze der Vikare das Gesetz rückwirkende Kraft habe, was allerdings der Kanzlei, die für die vielen Fälle die Nachzahlungen zu berechnen habe, viel Arbeit bringen werde. Die Besoldungsnachzahlungen sind denn auch den Vikaren gemacht worden.

2. Die Ruhegehaltsbezüge.

In § 23 des Gesetzes vom 29. September erhielt der Regierungsrat die Befugnis, den bei Inkrafttreten dieses Gesetzes bereits im Ruhestand befindlichen Lehrern und Arbeitslehrerinnen nach Massgabe des Bedürfnisses eine Erhöhung ihrer Ruhegehaltsbezüge bis zu einer Gesamtsumme von jährlich höchstens Fr. 10,000 zu gewähren. Nachdem das Jahr 1912 zur Neige ging, ohne dass eine Erhöhung der Ansätze erfolgt war, hegte man, wie aus Zuschriften hervorging, die Befürchtung, es möchte für diese Ansätze § 22 des Gesetzes nicht zur Anwendung gelangen. Von der Erziehungsdirektion wurde uns aber mitgeteilt, dass sie dem Regierungsrate vorschlagen werde, auch die Erhöhung der Ruhegehaltsbezüge vom 1. Mai 1912 an in Kraft treten zu lassen. (Forts. folgt.)

Die Entwicklung der freiwilligen Hülfskasse des Schulkapitels Zürich.

(Fortsetzung.)

Wenn sich auch in der Folgezeit zeigte, dass der hier getroffenen Organisation noch bedeutende Mängel anhafteten, so war doch am 14. Juni 1873 von der Lehrerschaft des Bezirkes Zürich ein soziales Werk geschaffen worden, das herrliche Früchte trug. So konnte der Jahresbericht des Kapitels Zürich mit dem schönen Satze schliessen: «Auf einem andern Boden, dem der werktätigen Nächstenliebe, verstummte jede Differenz der Ansichten, da boten sich alle friedlich die Hand.»

Mit dem Jahre 1873 trat Herr Mayer nach 27-jähriger Amtsführung als Kapitelspräsident zurück, und das Protokoll gedenkt seiner Tätigkeit mit den Worten: «Herr Mayer hat sich in diesem langen Zeitraum, wo persönliche, politische und religiöse Gegensätze oft ihre Wellen in die Kreise der Lehrerschaft warfen, als kluger und gewandter Steuermann erwiesen und sich als vormaliger Konferenzdirektor wie als späterer Kapitelspräsident unbestreitbare Verdienste um die Schule erworben.»

Die Statuten der Hülfskasse enthielten keine Bestimmungen über die Art und Weise des Einzuges der Beiträge, und so musste sich das Kapitel im Jahre 1874 auch noch mit dieser Frage beschäftigen. Nach längerer fruchtloser Debatte landete man endlich bei dem Beschlusse, es sei dem Ermessen der Vorsteherschaft anheimgestellt, auf welche

Weise die Beiträge eingezogen werden sollen. Der Vorstand übertrug dann diese Arbeit den Sektionspräsidenten, welche die Gelder dem Kapitelspräsidenten abzuliefern hatten. Im Dezember 1874 wurden die Beiträge zum ersten Mal erhoben, und die Sammlung ergab nach Aufrundung durch die Vorstandsmitglieder 400 Fr., die mit Neujahr 1875 zins tragend angelegt wurden. Das Protokoll klagt, dass sich leider mehrere Kollegen von der Kollekte ausschlossen. 1875 wurde kein Beitrag erhoben, und 1876 blieb die freiwillige Leistung mit Fr. 374.50 hinter der ersten Einlage zurück. Auffällenderweise wurde in diesem Jahre in einem neuen Unterstützungsfalle für die Familie des verstorbenen Lehrers in Äsch nochmals eine einmalige Summe von 600 Franken aus der Kasse ausgeschieden und als besonderer Fonds verwaltet. Die Festsetzung der Unterstützungsbeiträge erfolgte, wenn auch die Statuten das nicht ausdrücklich bestimmten, durch den Kapitelsvorstand, so dass von nun an die Unterstützungsangelegenheiten nicht mehr, wie vor 1873, in offener Versammlung mit allen Einzelheiten zur Sprache kamen, sondern in engerem Kreise erledigt wurden. Gewiss ein bedeutender Fortschritt! Da die Kasse durch die Ausscheidung der 600 Fr. auf 174 Fr. zusammengeschnitten war, wurde im Jahre 1877 wiederum sektionsweise in den Schulhäusern gesammelt, und die Kasse erhielt eine Einnahme von Fr. 430.50. Am 23. Juni erstattete der Kapitelspräsident Brunner der Versammlung den ersten Bericht über das dreijährige Bestehen der Hülfskasse, und die Kapitularen stimmten allen Massnahmen der Vorsteherschaft zu. Obwohl im Jahre 1878 keine neuen Ansprüche an die Kasse vorlagen, wurden, um für alle Fälle gewappnet zu sein, die Beiträge doch erhoben, und es gingen wiederum 470 Fr. ein. Ein Antrag aus dem Schosse des Kapitels, für die Überprüfung der Hülfskassenrechnungen eine ständige Rechnungsprüfungskommission zu bestimmen, wurde mit grosser Mehrheit abgelehnt. Nach Abzug einiger kleinerer Ausgaben wies die Kasse am 8. November 1878 ein Reinvermögen von rund 700 Fr. auf. 1879 wurden keine Beiträge bezogen, und 1880 warf die Sammlung 401 Fr. ab. Beim nächsten neuen Unterstützungsfalle im Jahre 1880 führte der Vorstand aus eigener Kompetenz die Neuerung ein, nur noch Beiträge für je ein Jahr zu bestimmen; er wollte die Möglichkeit schaffen, je nach den veränderten Bedürfnissen die Ansätze variieren zu können.

Am 29. Oktober 1881 legte der Kapitelspräsident Schönenberger wieder Rechnung ab. Die Kasse verfügte über einen Bestand von 1337 Fr. Die Vorsteherschaft hatte schon längst das Bedürfnis empfunden, die Verantwortung in der Leitung der Hülfskasse auf einen grösseren Kreis zu verteilen. Der Antrag, den Vorstand als Verwaltungskommission der Hülfskasse um zwei Mitglieder zu erweitern, fand die Genehmigung, und in die Kommission wurden die Herren Baur und Roos gewählt. Die Kommission wurde beauftragt, über eine allfällig weitergehende Reorganisation der Hülfskasse in einer spätern Kapitelsversammlung Anträge zu stellen. Das geschah, und es wurden im Jahre 1882 neue Statuten genehmigt, in denen die §§ 1, 2 und 4 unverändert blieben, während § 3 ausser der Erweiterung des Vorstandes bestimmte, dass die Kommission aus ihrer Mitte einen besonderen *Quästor* zu bezeichnen habe (Entlastung des Präsidenten), dass sie dem Kapitel über ihre Verrichtungen *jährlich* einen kurzen Bericht erstatte und Rechnung ablege und dass sie für jede zu unterstützende Familie einen *Patron* bestelle, der den Kommissionssitzungen mit beratender Stimme beizuwohnen habe. Als erster Quästor wurde Herr Roos gewählt, der aber wenige Wochen nachher starb und durch Herrn Gattiker ersetzt wurde.

Mit dem Jahre 1882 traten drei neue Unterstützungsfälle an die Kasse heran, denen sie nur durch vermehrte

Einnahmen genügen konnte. Während 1881 keine Beiträge nötig waren, so mussten sie von 1882 an jährlich bezogen werden. Die jährlichen Einnahmen, die 1880 401 Fr. betragen, stiegen bis 1890 auf nahezu 600 Fr. an, während in diesem Zeitraum die Zahl der unterstützten Familien sich zwischen zwei und fünf bewegte und die jährlichen Ausgaben zwischen 200 und 700 Fr. schwankten. Im Jahre 1885 ging nach dem Rücktritte des Herrn Gattiker das Quästorat an Herrn Eugen Huber in Riesbach über, dem dann 1887 Herr Pfister in Riesbach im Amte folgte.

Gerade in dieser Zeit war die Institution verschiedenen Angriffen ausgesetzt, so dass sich am 6. März 1886 im Anschluss an die Rechnungsabnahme Herr Lehrer Stifel in Enge veranlasst sah, einige Anregungen zur Weiterentwicklung der Hilfskasse vorzubringen. Tatsache sei, führte er aus, dass ihr gegenwärtig die Sympathien der Kollegen nicht mehr so lebhaft sich zuwenden, wie ehemals. In den Siebzigerjahren waren die Zeitverhältnisse derartigen Institutionen günstiger, die Opferwilligkeit war grösser. Man muss heute mehr mit dem Franken rechnen. Dazu komme, dass viele die Beiträge in die Hilfskasse als eine Steuer betrachten, die keinen Gegenwert biete; auch über die Art der Verwendung der Beiträge werde nur zu oft geklagt. Und dennoch möchte Herr Stifel der Hilfskasse das Wort reden; der Einrichtungen, die den Zweck haben, den Lehrerstand finanziell zu heben, gibt es ohnehin wenige, und doch täte die Lehrerschaft wohl daran, soweit als möglich sich und ihre Angehörigen finanziell zu sichern. Der Referent will versuchen, durch eine Umwandlung der Hilfskasse in eine Sterbekasse oder in eine allgemeine Hilfskasse dem vom Kapitel gegründeten Institut mehr Wärme zuzuführen. Er beleuchtet an Hand von Berechnungen die beiden Projekte, die er zur Prüfung vorschlägt. Einstimmig wurde beschlossen, die ganze Angelegenheit der durch die drei Mitglieder Stifel in Enge, Baur in Zürich und Briner in Aussersihl erweiterten Verwaltungskommission der Hilfskasse zur Prüfung zu überweisen. Da die im Jahre 1882 neu aufgelegten Statuten vergriffen waren, so wurde der Kommission zugleich aufgegeben, eine allfällige Statutenrevision ins Auge zu fassen.

(Forts. folgt.)

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Ausserordentliche Delegiertenversammlung,

Samstag, den 19. September 1914, nachmittags 2 Uhr, in der Aula des Hirschengraben Schulhauses in Zürich 1.

Anwesend oder vertreten . . . 45 Delegierte

Abwesend 9 »

Vorsitz: Hardmeier.

Als *Aktuar* für den im Militärdienst weilenden A. Wespi amtet auf Wunsch des Präsidenten E. Ernst in Uster.

1. Das *Präsidium* begrüsst die Delegierten und übrigen anwesenden Mitglieder des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins. In seinem *Eröffnungswort* gedenkt der Vorsitzende in pietätvoller Weise des seit unserer letzten Delegiertenversammlung dahingeschiedenen Herrn *Erziehungsdirektors* Dr. A. Locher. Mit ihm haben Schule und Lehrer einen treuen Freund verloren; der Vorstand des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins richtete an die Hinterlassenen ein Beileidsschreiben und legte am Grabe des Verewigten durch den Präsidenten des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins einen Kranz nieder. Zu Ehren des Verstorbenen erhebt sich die heutige Delegiertenversammlung von den Sitzen. — Die durch die Kriegswirren nötig gewordene Grenzbesetzung hat auch die Lehrerschaft stark in Mitleidenschaft gezogen; der dritte Teil der zürcherischen Lehrer ist zu den Fahnen geeilt, um unsere Landesmarken schützen zu helfen. Ihnen allen entbietet der Präsident patriotischen

Gruss mit dem Wunsche, dass alle recht bald wieder wohlbehalten zu Familie und Beruf zurückkehren mögen.

2. Nach erfolgtem Namensaufruf referiert Präsident *Hardmeier* über die durch den Vorstand des Staatsbeamtenvereins angeregte *Gründung eines Hilfsfondes durch Beamte, Lehrer und Geistliche* und die Anträge des durch das Bureau des Lehrervereins der Stadt Zürich verstärkten Kantonalvorstandes. In den letzten Wochen kündeten verschiedene Press-Stimmen eine Reduktion der Besoldung aller Staatsangestellten an; einige Ansichten gingen dahin, der Staat solle die auf solche Weise erübrigten Gelder zur Linderung der bestehenden Notlage verwenden. Gewiss werden wir Lehrer nach Kräften dazu beitragen, die kommende Not zu lindern, und die heutige ausserordentliche Delegiertenversammlung hat darüber zu beraten, in welcher Weise dies geschehen soll. In der Sitzung vom 5. September kam die gegenwärtige Lage im Vorstand des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins zur Sprache; bestimmte Beschlüsse sollten in der nächsten Sitzung gefasst werden. Am 8. September ging uns dann die Zuschrift des Staatsbeamtenvereins betr. *Gründung eines Hilfsfondes durch Beamte, Lehrer und Geistliche* zu. Gleichzeitig erliess der genannte Verein an alle Beamten, Lehrer und Geistlichen des Kantons Zürich einen Aufruf zur Gründung eines Hilfsfondes; dem Zirkular war ein Verpflichtungsschein beigelegt. Dass nun verschiedene Lehrervereinigungen und einzelne Kollegen den Kantonalvorstand anfragten, was der Zürcherische Kantonale Lehrerverein in der Angelegenheit der Hilfsaktion zu tun gedenke, hat uns gefreut. Am 12. September tagten wir in Verbindung mit dem Bureau des Lehrervereins der Stadt Zürich und beschlossen die Einberufung der heutigen ausserordentlichen Delegiertenversammlung, der wir folgende Anträge unterbreiten:

1. Die Lehrerschaft des Kantons Zürich beteiligt sich an dem durch die Beamten, Lehrer und Pfarrer zu gründenden Hilfsfonds zur Linderung des Notstandes.
2. Die Höhe des zu zeichnenden Beitrages ist dem freien Ermessen des Einzelnen anheimgestellt. Als Wegleitung wird die Skala des Staatsbeamtenvereins empfohlen; die untere Grenze des monatlichen Beitrages soll jedoch 5 Franken sein.
3. Da die Lehrer Staats- und Gemeindeangestellte sind, sollen die gezeichneten Beiträge zu gleichen Teilen dem kantonalen Hilfsfonds und der Gemeinde zufließen, in welcher der betreffende Lehrer amtet.
4. Die gefassten Beschlüsse sind dem Staatsbeamtenverein mitzuteilen. Eine Abgeordnetenversammlung, die aus Vertretern des Staatsbeamtenvereins, der Lehrerschaft und der Geistlichkeit bestehen soll, beschliesst über die Verwendung der gesammelten Gelder. Die Zahl der Delegierten soll ungefähr dem Stärkeverhältnis der drei Kategorien entsprechen. Die Abgeordnetenversammlung wählt aus ihrer Mitte zur Durchführung der Hilfsaktion einen Ausschuss, in dem alle drei Verbände vertreten sind.
5. Sollte die Besoldung der zürcherischen Lehrerschaft durch Staat oder Gemeinden gekürzt werden, so fallen obige Beschlüsse dahin. Die Beitragsentrichtung erstreckt sich vorläufig auf die Monate September, Oktober, November und Dezember 1914.

Zu den vorliegenden Anträgen gibt der Präsident einige Erläuterungen. Punkt 1 spricht von der Beteiligung der Lehrerschaft bei der Gründung des Hilfsfonds. Sorgen wir dafür, dass das Resultat Achtung einflösst. Nach Antrag 2 ist die Höhe des zu zeichnenden Beitrages jedem Einzelnen freigestellt; wir wollen also keinerlei Zwang üben. Die Doppelstellung der Lehrer als Staats- und Gemeindeangestellte rechtfertigt die Teilung der Beiträge (Antrag 3).

Immerhin werden wir die Buchung des ganzen Beitrages verlangen. Das Taktische unseres Vorgehens ist in Punkt 4 niedergelegt; Punkt 5 spricht über die Vorbehalte.

Diskussion.

Prof. Dr. O. Zollinger-Zürich spricht im Auftrag einer Vertrauensmännerversammlung des Städtischen Lehrervereins. Diese fasste den Beschluss, es seien die gesammelten Gelder an die Zentralkasse zu senden; die Verwendung des Fonds soll Sache der Abgeordnetenversammlung sein. Der Fonds soll den Titel «Kantonaler Hilfsfonds» tragen. Im übrigen unterstützt der Redner die Anträge des Kantonalvorstandes. Gysler-Obfelden will die Zersplitterung der gesammelten Gelder vermeiden und diese vollständig dem kantonalen Hilfsfonds zuweisen. Wo in einer Gemeinde die Notlage gross ist kann der betreffende Lehrer sich bei den zuständigen Organen unserer Hilfsaktion für die Unterstützung seiner Gemeinde verwenden. Mit den übrigen Anträgen des Vorstandes ist der Sprechende einverstanden.

Wirz-Winterthur berichtet, dass die Lehrer von Winterthur schon im August zur Linderung der Notlage 1500 Fr. zusammengelegt und diese Summe dem Stadtrat überreicht hätten. Es gehört sich durchaus, dass wir, unserer Doppelstellung als Staats- und Gemeindeangestellte eingedenk, einen Teil, z. B. die Hälfte der Gelder den Gemeinden zuweisen, in denen wir amten. Auf dem auszufüllenden Verpflichtungsschein ist der ganze Betrag einzutragen und die Bemerkung beizufügen, dass z. B. die Hälfte davon der Wohngemeinde des Lehrers zukommen soll. Der Redner steht also ganz auf dem Boden der Anträge des Kantonalvorstandes.

Zürcher-Wädenswil gibt bekannt, dass die Sektion Horgen des Z. K. L.-V. in zahlreich besuchter Versammlung den Beschluss fasste, die gesammelten Geldmittel seien nicht zu zersplittern, sondern in vollem Umfange den Gemeinden zur Verfügung zu stellen. Immerhin soll dem Vorstand des Z. K. L.-V. über das Resultat der Sammlung Mitteilung gemacht werden. Antrag 3 des Kantonalvorstandes ist also entsprechend zu modifizieren: «Die Beiträge fliessen den Gemeinden zu». Nationalrat Fritschi-Zürich tritt für den Vorschlag des Städtischen Lehrervereins Zürich ein; die Beiträge sollen alle in den kantonalen Hilfsfonds fliessen und nicht zum Teil an die Gemeinden abgegeben werden. Nussbaumer-Männedorf spricht für die Sektion Meilen des Z. K. L.-V. und vertritt den Standpunkt, dass aus dem kantonalen Hilfsfonds die Gemeinden unterstützt werden sollen, die bedürftig sind. Böschenstein-Zürich findet die Anträge des Kantonalvorstandes als wohl annehmbar, würde aber statt einer berufsweisen eine Volksaktion begrüßen.

Huber-Zürich beantragt folgende Modifikation von Punkt 3: «Die Beiträge fliessen in den kantonalen Hilfsfonds, wo es der Lehrer für notwendig erachtet, kann er einen angemessenen Betrag der Fürsorgekommission seiner Gemeinde zuweisen». Hürlimann-Uster hält diese Modifikation für ganz richtig und unterstützt den Antrag Huber. Meister-Horgen spricht im Sinne des Antrages der Sektion Horgen. Weber-Zürich bemerkt, wir sollten mit unserer Sammlung jeden Schein eines Zwanges vermeiden und unsere Beiträge ruhig an die Zentralkasse abliefern. Schönenberger-Zürich tritt für die Anträge des Vorstandes mit der von Huber-Zürich beantragten Fassung von Punkt 3 ein. Zürcher-Wädenswil glaubt, die Sektion Horgen könne sich damit auch einverstanden erklären; die Beitragsbetreffnisse für die Gemeinden sollen dem Kantonalvorstand oder den zuständigen Organen des Hilfsfonds gemeldet werden.

Präsident Hardmeier bemerkt in seinem Schlusswort, es möchten alle aus der Versammlung gefallenen Anträge mit Ausnahme desjenigen von Huber, der sich im wesentlichen mit Punkt 3 der Vorstandsanträge decke, abgelehnt werden. Er lässt darum Ziffer 3 des Antrages des Kantonalvorstandes zu gunsten des Antrages Huber fallen. Dem hoffentlich recht imposanten Gesamtergebnis sollen alle Beiträge zugute kommen. Durch die Annahme unserer Anträge wird jedem Lehrer in bezug auf seine Beteiligung ein grosser Spielraum gelassen. Dem freien Ermessen soll auch die Art der Beitragsleistung, die persönlich oder durch Abzug von der Besoldung durch die Staatskasse geschehen kann, überlassen bleiben.

Nachdem die Herren Meier-Thalwil, Oberholzer-Küsnacht und Walter-Bülach zu *Stimmzählern* ernannt waren, konnte zur *Abstimmung* geschritten werden. Die Punkte 1, 2, 4 und 5 werden *einstimmig angenommen*; für Punkt 3 nach Antrag Huber stimmen 37 Delegierte, für den Antrag von Prof. Dr. Zollinger-Zürich 7 Delegierte. Die Anträge des Vorstandes sind also angenommen; die Wahl der Delegierten in die Abgeordnetenversammlung der Staatsbeamten, Lehrer und Pfarrer wird dem Kantonalvorstand überlassen mit der Weisung, vorläufig 15 Abgeordnete aus der Mitte des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins zu bestimmen. Die gefassten Beschlüsse sollen gedruckt den Sektionen zugestellt werden. Die Auszahlung der Reiseentschädigung an die Delegierten kann infolge Abwesenheit des Quästors im Militärdienst erst an der nächsten Delegiertenversammlung erfolgen.

Zum Schlusse gibt der *Präsident* noch seiner Freude über die gut besuchte Versammlung und die rege Diskussion Ausdruck und hofft, unsere heutigen Beschlüsse mögen unsern Mitmenschen zum Segen und dem Zürcherischen Kantonalen Lehrerverein zur Ehre gereichen.

Schluss 4⁴⁰ Uhr.

E.

* * *

10. Vorstandssitzung

in Verbindung mit dem Bureau des Lehrervereins der Stadt Zürich.

Samstag den 12. September 1914, abends 5^{1/4} Uhr in Zürich.

Anwesend: Hardmeier, Ernst; vom Städtischen Lehrerverein Prof. Dr. Zollinger, Weber, Brauchlin, Kübler.

Vorsitz: Präsident Hardmeier.

Aus den Verhandlungen:

1. Unter «Mitteilungen» wird die Zuschrift des Staatsbeamtenvereins betr. Gründung eines Hilfsfonds durch Beamte, Lehrer und Geistliche, sowie einige Schreiben von Lehrervereinigungen und einzelnen Kollegen verlesen, die alle auf die Hilfsaktion Bezug haben.

2. Antrag des Staatsbeamtenvereins betreffend *Gründung eines Hilfsfonds durch Beamte, Lehrer und Geistliche*. Präsident Hardmeier referiert kurz über diese Angelegenheit; es wird nach längerer Diskussion beschlossen, auf Samstag, den 19. September a. c. eine *ausserordentliche Delegiertenversammlung* des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins nach Zürich einzuberufen, zwecks Stellungnahme zu den Anträgen des Staatsbeamtenvereins und des verstärkten Kantonalvorstandes.

3. Die vom Vorstand gefassten Beschlüsse werden dem Synodalpräsidenten, Herrn Prof. Vetter in Zürich, mitgeteilt.

Schluss der Sitzung 8 Uhr.

E.